

Schlussbericht
über die Prüfung
des

**Jahresabschlusses
des
Landkreises Ahrweiler
zum 31.12.2020**

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des
Landkreises Ahrweiler

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Tabellen im Bericht	II
Abbildungen im Bericht	II
1. Prüfungsauftrag	3
1.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
2. Einzelfeststellungen	4
2.1 Jahresabschluss	4
2.1.1 Ergebnisrechnung	4
2.1.2 Finanzrechnung	6
2.1.3 Teilrechnungen und übertragene Ermächtigungen nach 2021	8
2.1.4 Haushaltsausgleich	9
2.1.5 Bilanz	11
2.1.5.1 Allgemeines	11
2.1.5.2 Inventarprüfung	11
2.1.5.3 Anlagevermögen	13
2.1.5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14
2.1.5.3.2 Sachanlagen	14
2.1.5.3.3 Finanzanlagen	15
2.1.5.4 Umlaufvermögen	16
2.1.5.4.1 Vorräte	17
2.1.5.4.2 Forderungen	18
2.1.5.4.2.1 Wertberichtigungen	19
2.1.5.4.2.2 Forderungsmanagement	20
2.1.5.4.3 Vorschüsse	21
2.1.5.4.4 Liquide Mittel	22
2.1.5.4.4.1 Sicherstellung der Liquidität	23
2.1.5.4.4.2 Kosten des Geldverkehrs	23
2.1.5.5 Rechnungsabgrenzungsposten	24
2.1.5.6 Sonderposten	25
2.1.5.7 Rückstellungen	26
2.1.5.8 Verbindlichkeiten	30
2.1.5.8.1 Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen	31
2.1.5.8.2 Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern	32
2.1.6 Anhang und Anlagen	33
2.1.7 Kassenprüfung und Kassensicherheit	34
3. Zusammenfassung	35
3.1 Ergebnis der Prüfung	35
3.2 Abschließende Bewertung	38
4. Anlagen	39
Anlage 1 – Bilanz	39
Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung	41
Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung	42

Anlage 4 – Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen

43

Tabellen im Bericht

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisrechnung	5
Tabelle 2: Ergebnisrechnung, Abweichungen zur Planung	5
Tabelle 3: Finanzrechnung, Vergleich Plan und Ist	7
Tabelle 4: Haushaltsausgleich	10
Tabelle 5: Immaterielle Vermögensgegenstände	14
Tabelle 6: Entwicklung der Finanzanlagen	16
Tabelle 7: Entwicklung der Wertberichtigungen	19
Tabelle 8: Vorschüsse	21
Tabelle 9: Entwicklung der liquiden Mittel	22
Tabelle 10: Negativzinsen	23
Tabelle 11: Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	24
Tabelle 12: Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	24
Tabelle 13: Entwicklung der Sonderposten	26
Tabelle 14: Rückstellungen	27
Tabelle 15: Verwahrgelder	32
Tabelle 16: Bilanz nach Posten	36
Tabelle 17: Veränderung der Aktiva	36
Tabelle 18: Veränderung der Passiva	37

Abbildungen im Bericht

Abb. 1: Entwicklung der Ergebnisrechnung	4
Abb. 1: Entwicklung des Eigenkapitals	10
Abb. 2: Entwicklung des Anlagevermögens	13
Abb. 3: Entwicklung des Umlaufvermögens	17
Abb. 4: Entwicklung der Forderungen	18
Abb. 5: Forderungsstruktur nach Alter	20
Abb. 6: Forderungsabnahme nach Altersstruktur	20
Abb. 7: Veränderung der liquiden Mittel	23
Abb. 8: Entwicklung der Verbindlichkeiten	31
Abb. 9: Entwicklung der Investitionsdarlehen	31

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler und die beigefügten Anlagen zu prüfen und dem Rechnungsprüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfungen einen Prüfungsbericht vorzulegen (§§ 112 und 113 GemO).

Mit diesem Prüfungsbericht wird über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Erste Kreisbeigeordnete hatte Gelegenheit, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

1.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler geprüft. Die Vollständigkeitserklärung hatten der Landrat und der Leiter der Finanzabteilung abgegeben. Die Prüfung erfolgte stichprobengestützt und schloss Nachweise für Angaben im Jahresabschluss ein.¹

Gegenstand der Prüfung war, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ahrweiler vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss beachtet worden sind.² Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betrafen, nicht Gegenstand der Prüfung. In Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit³ sind in diesem Bericht erhebliche Feststellungen aufgeführt.

Die vorgelegte Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden in gekürzter Form als Anlagen zu diesem Bericht dargestellt (Anlage 1 – Bilanz, Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung, Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung, Seiten 39 ff).

¹ Z. B. Rechnungen, Belege, Anordnungen, Saldenmitteilungen der Banken.

² Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses gelten gem. § 57 LKO die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, vorliegend § 113 Abs. 1 GemO.

³ Die Wesentlichkeit bemisst sich nach der relativen Bedeutung (z. B. Betrag des betroffenen Postens) und der Wertigkeit für den Schlussvermerk.

2. Einzelfeststellungen

2.1 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2020 wurde fristgerecht bis zum 30.06.21 aufgestellt. Nach Korrekturen erfolgte die neue Vorlage am 14.07.2021.

2.1.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.⁴ Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung muss in Erträgen und Aufwendungen mindestens ausgeglichen sein. Den Ergebnissen sind die Ansätze des Haushaltsjahres sowie die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres gegenüber zu stellen. Dies gilt ebenfalls für die Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnungen (§ 46 GemHVO). Die Ergebnisrechnung selbst fasst alle Aufwendungen und Erträge aus den einzelnen (produktorientierten) Teilergebnisrechnungen des Landkreises zusammen.

Nach der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 50 T€ gerechnet. Die vorgelegte Ergebnisrechnung wies zum Jahresabschluss einen Überschuss in Höhe von rd. 348 T€ aus. Somit verbesserte sich das vorgelegte Ergebnis gegenüber der Planung um rd. 299 T€.

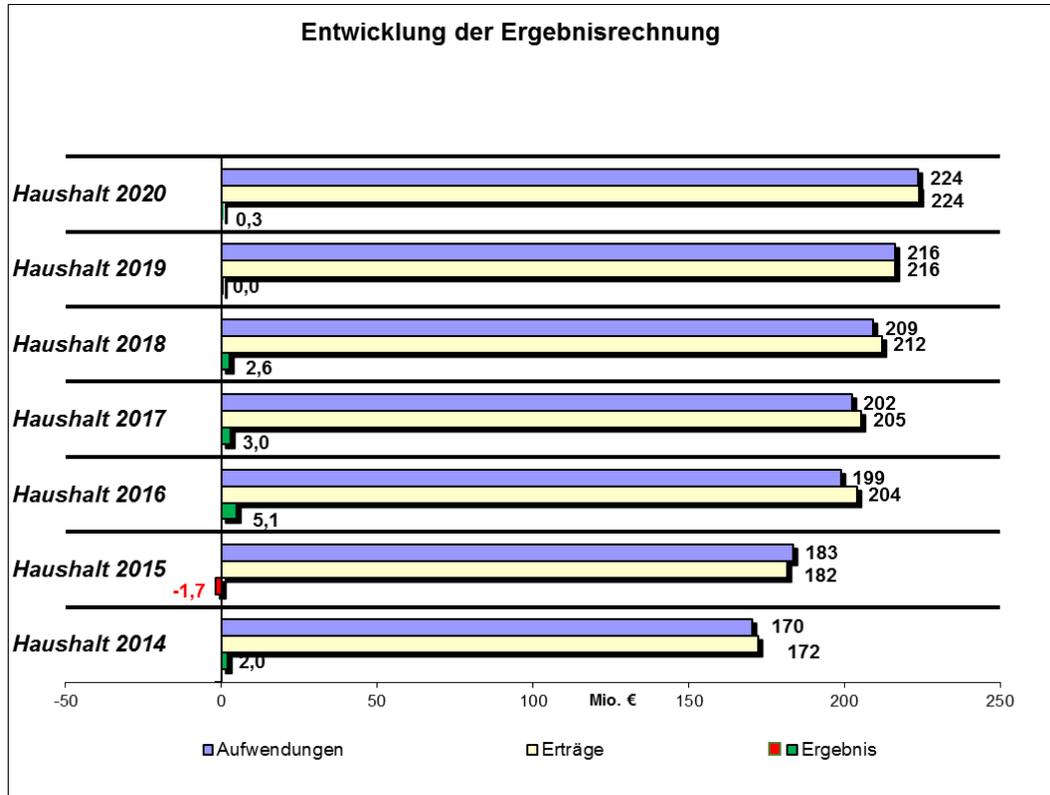


Abb. 1: Entwicklung der Ergebnisrechnung

⁴ § 44 Abs. 1 GemHVO

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020

Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen:

		Haushalts- plan	Ergebnis- rechnung	Veränderung
	Erträge			
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	211.615.585	224.032.230	+12.416.645
E 17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	64.794	65.251	+457
	Erträge insgesamt	211.680.379	224.097.481	+12.417.102
	Aufwendungen			
	Summe der laufenden Aufwendungen aus			
E 15	Verwaltungstätigkeit	211.106.381	223.237.458	+12.131.077
E 18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	524.371	511.594	-12.777
	Aufwendungen insgesamt	211.630.752	223.749.052	+12.118.300
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	49.627	348.429	+298.802

Beträge auf € gerundet

Die Nummerierung bezieht sich auf die zu § 44 GemHVO vorgeschriebene Gliederung der Ergebnisrechnung

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Abweichungen der Ergebnisrechnung von der Haushaltsplanung sind auf Änderungen in den Teilhaushalten, insbesondere in den Teilhaushalten 1, 7, 9 und 13 zurückzuführen. Im Einzelnen siehe nachstehende Übersicht.

Vergleich vorgelegter Abschluss mit Planung			
Teilhaushalt	Haushalts- ansatz	Ergebnis- rechnung	Abweichung
1 Steuerung und Personal	-13.234.966,00	-10.883.577,58	+2.351.388,42
2 Finanzen	-467.193,00	97.731,47	+564.924,47
3 Recht und Prüfung	-552.236,00	-530.727,77	+21.508,23
4 Ordnung und Verkehr	-364.322,00	-130.569,56	+233.752,44
5 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-716.092,00	-625.013,59	+91.078,41
6 Sicherheit	-1.007.424,00	-718.597,37	+288.826,63
7 Schulen und Kultur	-18.528.485,00	-21.199.579,13	-2.671.094,13
8 Soziale Hilfen	-29.255.322,00	-29.040.700,98	+214.621,02
9 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-34.719.117,00	-37.733.102,98	-3.013.985,98
10 Gesundheit und Sport	-1.600.246,00	-1.618.030,97	-17.784,97
11 Räumliche Planung und Entwicklung	-774.422,00	-586.318,19	+188.103,81
12 Bauen und Wohnen	-840.895,00	-552.643,55	+288.251,45
13 Kreisstraßen und öffentlicher Personennahverkehr	-2.422.835,00	-1.680.630,05	+742.204,95
14 Umwelt und Natur	-987.056,00	-555.282,30	+431.773,70
15 Wirtschafts- und Tourismusförderung	-464.972,00	-410.617,64	+54.354,36
16 Zentrale Finanzleistungen	105.985.210,00	106.516.089,04	+530.879,04
Gesamtergebnis	49.627,00	348.428,85	+298.801,85

Angaben in €

Tabelle 2: Ergebnisrechnung, Abweichungen zur Planung

Die Gründe für die Abweichungen von der Haushaltsplanung wurden von der Verwaltung im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 6 bis 28 erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Gegenstand der Prüfung war, ob

- die Summen der Teilergebnisrechnungen mit der Summe der Ergebnisrechnung übereinstimmen,
- die Buchungen den richtigen Buchungsstellen zugeordnet waren,
- die Buchungen belegt waren.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung führte insofern zu keinen Feststellungen.

2.1.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 45 GemHVO). Den Ergebnissen werden die Ansätze des Haushaltsjahres und die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres gegenüber gestellt.

Die Finanzrechnung selbst fasst alle Ein- und Auszahlungen aus den einzelnen (produktorientierten) Teilfinanzrechnungen zusammen. Ebenfalls sind in der Finanzrechnung die Aufnahme und die Tilgungen der Investitions- und der Liquiditätskredite auszuweisen. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt über die Veränderung der liquiden Mittel in die Position 2.4 der Bilanz (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) ein.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres stellte sich das Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020

Posten Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung		Haushaltsplan	Finanzrechnung	Abweichung
F 8	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	208.923.582	226.995.694	18.072.112
F15	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	204.245.575	220.476.746	16.231.171
F16	Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen	4.678.007	6.518.948	1.840.941
F17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	64.794	64.824	30
F18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	524.371	518.164	-6.207
F19	Saldo Zins-, Finanzein- und -auszahlungen	-459.577	-453.340	6.237
F20	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	4.218.430	6.065.608	1.847.178
F21a	Außerordentliche Einzahlungen	0	0	+0,00
F21b	Außerordentliche Auszahlungen	0	0	+0,00
F21	Saldo außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	+0,00
F22	Saldo Ein- u. Auszahlungen interne Leistungsbeziehungen			
F23	Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (Saldo F20,F21 und F22)	4.218.430	6.065.608	1.847.178
F27	Σ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.781.211	8.893.638	6.112.427
F32	Σ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.735.489	9.341.029	4.605.540
F33	Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.954.278	-447.391	1.506.887
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag			
	Summe der Nrn. F23 und F33	2.264.152	5.618.217	3.354.065
<i>Der Finanzmittelüberschuss wurde wie folgt eingesetzt:</i>				
F35	Aufnahme von Investitionskrediten		2.679.354	2.679.354
F36	Tilgung von Investitionskrediten	2.263.352	4.968.587	2.705.235
F37	Saldo Ein- u. Auszahlungen Investitionskrediten	-2.263.352	-2.289.233	-25.881
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-800	-3.328.983	-3.328.183
F39	Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
F40	Saldo Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Posten F37, F38, F39)	-2.264.152	-5.618.217	-3.354.065
F41	Saldo aus durchlaufenden Geldern	0	-16.331	-16.331
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-2.264.152	-5.634.548	-3.370.396

Beträge auf € gerundet

Die Nummerierung bezieht sich auf die in Nr. 45 GemHVO vorgeschriebene Gliederung der Finanzrechnung

Tabelle 3: Finanzrechnung, Vergleich Plan und Ist

Die Finanzrechnung endete im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen mit einem Überschuss von 6.065.608,11 € (Vorjahr Überschuss 4,4 Mio. €). Das Ergebnis war damit um 1.847.178,11 € besser als der geplante Überschuss von 4.218.430 €. Unter Berücksichtigung der saldierten Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit⁵ in Höhe von -447.391,39 € ergab sich ein Finanzmittelüberschuss von 5.618.216,72 € (vergleiche F 34 der Finanzrechnung). Der Überschuss betrug im Vorjahr 3.592.606,26 €. Die Verbesserung des Ergebnisses resultierte u. a. auch aus den allgemeinen Zuweisungen des Landes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (3,4 Mio. €).

Nach der Systematik der Finanzrechnung muss der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag betragsmäßig dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Fi-

⁵ Position enthält keine Einzahlungen für Investitionskredite und Auszahlungen für Tilgungen.

finanzierungstätigkeit entsprechen, da die letztgenannte Position die Verwendung des Finanzmittelüberschusses bzw. die Deckung des Finanzmittelfehlbetrages – ohne Berücksichtigung durchlaufender Gelder – abbildet. Ein entsprechender Ausgleich war in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Die Finanzrechnung gibt Aufschluss zur finanziellen Leistungsfähigkeit und macht damit die Spielräume für die Aufnahme von Investitionskrediten erkennbar. Für den Jahresabschluss sind entsprechend dem Muster 14 zu § 103 Abs. 2 GemO dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (6,07 Mio. €) die tatsächlichen Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 2,28 Mio. € (ohne Umschuldung) gegenüberzustellen. Demnach reichten die laufenden Einzahlungen aus, um die laufenden Auszahlungen einschließlich der Einzahlungen zur planmäßigen Tilgung zu decken. Darüber hinaus verblieb ein Überschuss in Höhe von 3,79 Mio. €, der in Höhe von 447 T€ zur Finanzierung investiver Maßnahmen diente.

Der Abgleich der Finanzrechnung mit den Teilrechnungen führte zu keinen Feststellungen.

2.1.3 Teilrechnungen und übertragene Ermächtigungen nach 2021

Der Haushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern. Dies betrifft sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt.⁶ Der Landkreis hat unter Berücksichtigung der Produkte insgesamt 16 Teilhaushalte nach sachlichen Kriterien (funktional) gebildet.

Die zum Jahresabschluss erstellten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprachen in der Gliederung den Mindestanforderungen nach Muster 18 zu § 46 GemHVO. Eingetretene Abweichungen zu den Ansätzen der Haushaltsplanung wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die ins kommende Jahr übertragenen Ermächtigungen (§ 17 GemHVO) sind im Plan-Ist-Vergleich der jeweiligen Teilfinanzrechnung gesondert anzugeben.

Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen wurden nicht übertragen (§ 17 Abs.1 GemHVO). Nach 2021 übertragen wurden aber Haushaltsermächtigungen aus Investitionstätigkeit, die in der Finanzrechnung und den Teilrechnungen dargestellt sind. Die Übertragungen wurden in den genannten Rechnungen als Gesamtsumme ausgewiesen. Eine Übersicht der übertragenen Einzelmaßnahmen ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Bei Übertragung von Haushaltsermächtigungen ist anzugeben, welche Auswirkungen diese auf den jeweiligen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des

⁶ § 4 GemHVO

Folgejahres haben.⁷ Die Verwaltung hat dem Jahresabschluss eine ergänzende Tabelle beigefügt, aus der die Finanzierung der ins kommende Jahr übertragenen Ermächtigungen zu ersehen ist. Den nach 2021 übertragenen Ermächtigungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6,50 Mio. € stehen erwartete Einzahlungen, insbesondere aus Landeszuweisungen, in Höhe von 2,09 Mio. € gegenüber. Kreditermächtigungen wurden nicht nach 2021 übertragen.

Die Teilrechnungen sind entsprechend den Vorgaben für Teilhaushalte zu erstellen. Demnach sind Investitionen im jeweiligen Teilfinanzhaushalt und somit auch in der Teilfinanzrechnung einzeln darzustellen, wenn sie sich über mehrere Jahre erstrecken oder die vom Kreistag festgelegte Wertgrenze überschreiten. Die Verwaltung hat hierzu dem Jahresabschluss eine ergänzende Übersicht beigefügt.

1. Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht ausgewiesen.⁸ Eine entsprechende Dienstanweisung war nicht erlassen.⁹

2.1.4 Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich erstreckt sich auf die drei Komponenten der Doppik (Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung).¹⁰

So muss der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung in Erträgen und Aufwendungen mindestens ausgeglichen sein. Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung ist der Ausgleich dann erreicht, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten ausreicht (§ 18 GemHVO).

Der Ergebnishaushalt wurde mit einem Überschuss von 49.627 € geplant. Die vorgelegte Ergebnisrechnung schloss mit einem Jahresüberschuss von 348.428,85 € ab.

Der in der Ergebnisrechnung des Vorjahres 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 39.126,52 € war auf neue Rechnung in das Jahr 2020 vorgetragen¹¹ und wurde beim Jahresabschluss 2020 mit der Kapitalrücklage verrechnet.¹² Hierdurch erhöhte sich die Kapitalrücklage zum 31.12.2020 auf 47.879.071,94 €.

Im Finanzhaushalt war bereits ein Überschuss aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen eingeplant. In der Rechnung

⁷ § 53 i.V.m. § 17 Abs. 5 GemHVO

⁸ § 46 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 9 und Abs. 11 Nr. 6 GemHVO

⁹ § 4 Abs. 10 GemHVO

¹⁰ § 93 Abs. 4 GemO

¹¹ § 18 Abs. 3 Satz 1 GemHVO

¹² § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO

erhöhte sich der Überschuss. Der erzielte Überschuss reichte aus, die planmäßige Tilgung zu decken. Die Finanzrechnung war damit ausgeglichen.

Haushaltsausgleich			
Haushalt	Planung	Jahresabschluss	
	2020	2020	2019
Ergebnishaushalt	49.627,00	348.428,85	39.126,52
Finanzhaushalt *	4.218.430,00	6.065.608,11	4.396.326,09

*Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- u. Auszahlungen o. planmäßige Tilgung Beträge in €

Tabelle 4: Haushaltsausgleich

Voraussetzung für den Haushaltsausgleich ist ferner, dass die Bilanz kein negatives Eigenkapital ausweist.¹³ Dieses Kriterium erfüllt die Bilanz des Landkreises.

Der vorgelegte Jahresabschluss für 2020 schloss mit einem Eigenkapital von 48,23 Mio. € ab (Vorjahr 47,88 Mio. €). Es stieg somit in Höhe des Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt.

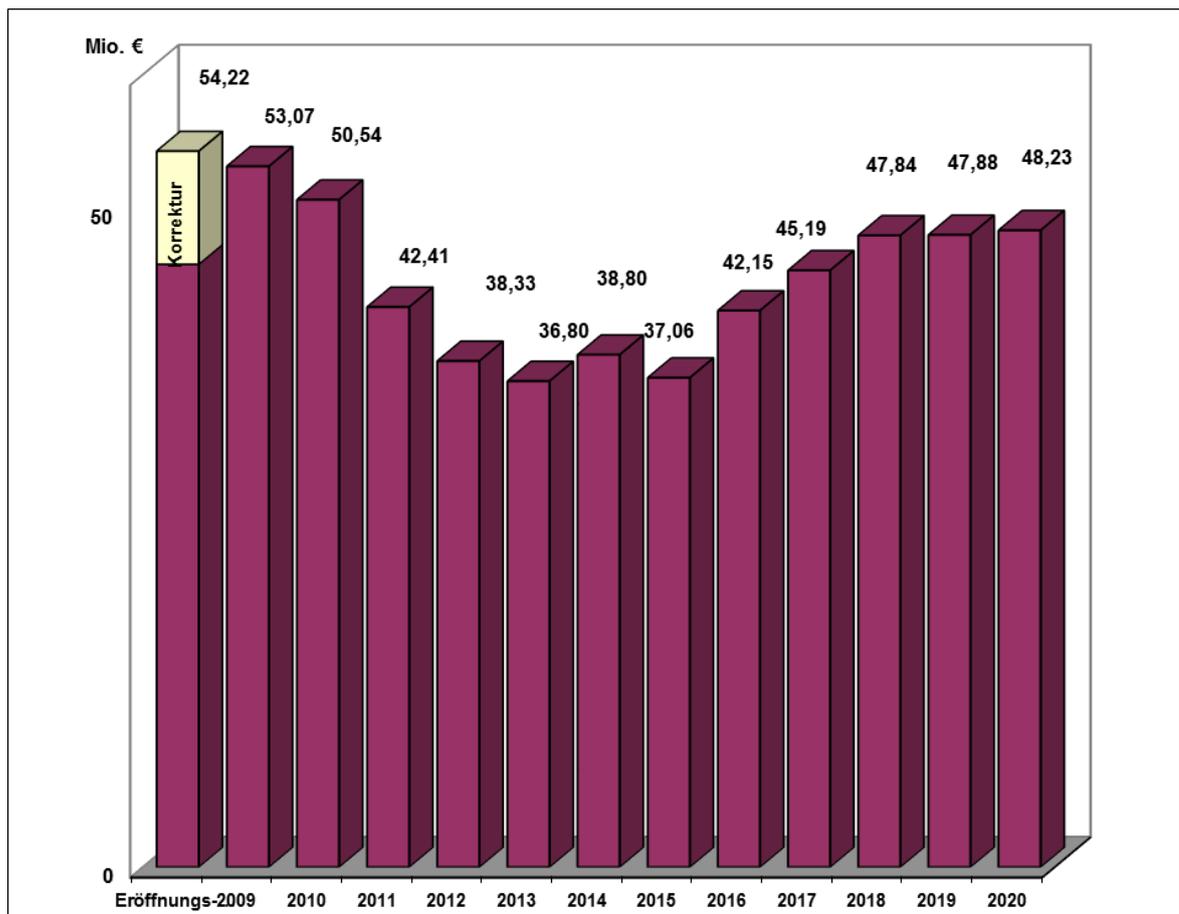


Abb. 1: Entwicklung des Eigenkapitals

Der Haushalt 2020 war in der vorgelegten Rechnung insgesamt ausgeglichen.

¹³ § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

2.1.5 Bilanz

2.1.5.1 Allgemeines

Die Bilanz bildet im Rahmen des Jahresabschlusses das zentrale Element der drei Rechnungskomponenten. Finanz- und Ergebnisrechnung sind vor der Bilanz abzuschließen. Zusätzlich sind vorbereitende Arbeiten, wie der Abschluss der Anlagenbuchhaltung, eine Inventur und die Ermittlung der erforderlichen Daten und Werte für die Bildung der Rückstellungen erforderlich. Das ermittelte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung fließt im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ein.

2.1.5.2 Inventarprüfung

Unter Inventar versteht man das Bestandsverzeichnis des Vermögens und der Schulden. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist das Inventar zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres zu erstellen. In einem Bestandsverzeichnis sind mit dem Gegenwartswert zeitnah nach dem Bilanzstichtag 31.12. folgende Werte gesondert auszuweisen:

- Vermögen,
- Sonderposten,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten,
- Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie
- alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können¹⁴.

Grundsätzlich sind körperliche Vermögensgegenstände durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Hierauf kann nur dann verzichtet werden, wenn Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden können (Buch- oder Beleginventur)¹⁵. Im Rahmen der Buch- oder Beleginventur werden die Vermögensgegenstände anhand von Belegen oder sonstigen Aufzeichnungen festgestellt. Diese Inventurform muss jedoch in ihrer Aussagekraft der körperlichen Inventur entsprechen. Die Buch- bzw. Beleginventur ist in angemessenen Zeiträumen durch eine körperliche Inventur zu überprüfen.¹⁶

¹⁴ § 31 GemHVO

¹⁵ § 32 Abs. 2 GemHVO

¹⁶ § 32 Abs. 8 GemHVO

Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren sind in einer Inventurrichtlinie als Dienstanweisung festzulegen.¹⁷ Die hierzu vorbereitete Dienstanweisung befand sich noch im Entwurfsstadium.

Auch fehlte noch eine Dienstanweisung mit Verfahrensvorschriften zur Anlagenbuchführung, insbesondere zum sicheren Verfahren über die Vorlage von Belegen an die Anlagenbuchhaltung (Regelungen für Zu- und Abgänge, Wertaufholungen, außerplanmäßige Abschreibungen) und zum Anordnungszwang für Buchungen in der Anlagenbuchhaltung und deren Dokumentation. Diese Verfahrensregeln müssen in einer Dienstanweisung festgelegt werden.¹⁸

2. Zur Gewährleistung der vollständigen und sicheren Erfassung des Anlagevermögens sollte eine Dienstanweisung für die Anlagenbuchhaltung erlassen werden.

Die Verwaltung gab an, mit der Einführung des geplanten digitalen Workflow für Rechnungen (ReDig) auch ein Rechnungseingangsbuch implementieren und die bisherige Weiterverarbeitung von Rechnungen grundlegend umstellen zu wollen. Mit Hilfe des Rechnungseingangsbuchs soll nach Auskunft der Verwaltung die Kontrolle zur vollständigen Erfassung des Anlagevermögens verbessert und eine frühzeitige Zuordnung zum Anlagevermögen gewährleistet werden. Die Vorgehensweise soll in einer Dienstanweisung festgelegt werden.

Weil ReDig Abgänge von Vermögensgegenständen bzw. Anlagevermögen ohne Beleg bzw. ohne Rechnung nicht erfassen kann, bittet das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Regelungen zur Erfassung der Abgänge von Vermögensgegenständen, insbesondere zum Anlagevermögen, in einer Dienstanweisung zu treffen.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2020 fand nicht statt. Seit der erstmaligen Erfassung zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) wurde das Inventar nicht mehr überprüft. Nach der VV zu § 32 GemHVO sollte eine körperliche Bestandsaufnahme jeweils nach drei bis fünf Jahren entsprechend der noch zu erlassenden Inventurrichtlinie durchgeführt werden, wenn ansonsten eine ordnungsgemäße Buchinventur sichergestellt ist.¹⁹

3. Auf die inhaltsgleichen Ausführungen in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wird hingewiesen.

Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass die ausstehende Inventurrichtlinie nunmehr erlassen werden soll. Auf deren Basis sollen anschließend für die Durchführung der Inventur Angebote von Dritten eingeholt bzw. der Personalbedarf

¹⁷ § 31 Abs. 5 GemHVO. Die Inventarordnung von 1977 stellte auf die Zuständigkeit der einzelnen Abteilungen ab, wodurch seit Einführung der Doppik kein Abgleich mit der Anlagenübersicht und der Buchhaltung gewährleistet war. Die Inventarordnung erfüllte nicht die durch die Doppik bedingten Voraussetzungen.

¹⁸ § 28 Abs. 13, § 29 Abs. 2 GemHVO

¹⁹ VV Nr.1 zu § 32 GemHVO

für eine Inventur durch eigenes Personal ermittelt werden. Über die beabsichtigte Vorgehensweise der Verwaltung sei in den Sitzungen des Kreis- und Umweltausschusses am 21.06.2021 sowie des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.06.2021 informiert worden.

2.1.5.3 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören solche Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Landkreis genutzt zu werden.

Es gliedert sich in

- immaterielle Vermögensgegenstände,
- Sachanlagen sowie
- Finanzanlagen.

Den wertmäßig bedeutendsten Posten der Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2020 bildete das Anlagevermögen in Höhe von 157,55 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (155,78 Mio. €) nahm es um rd. 1,77 Mio. € zu.

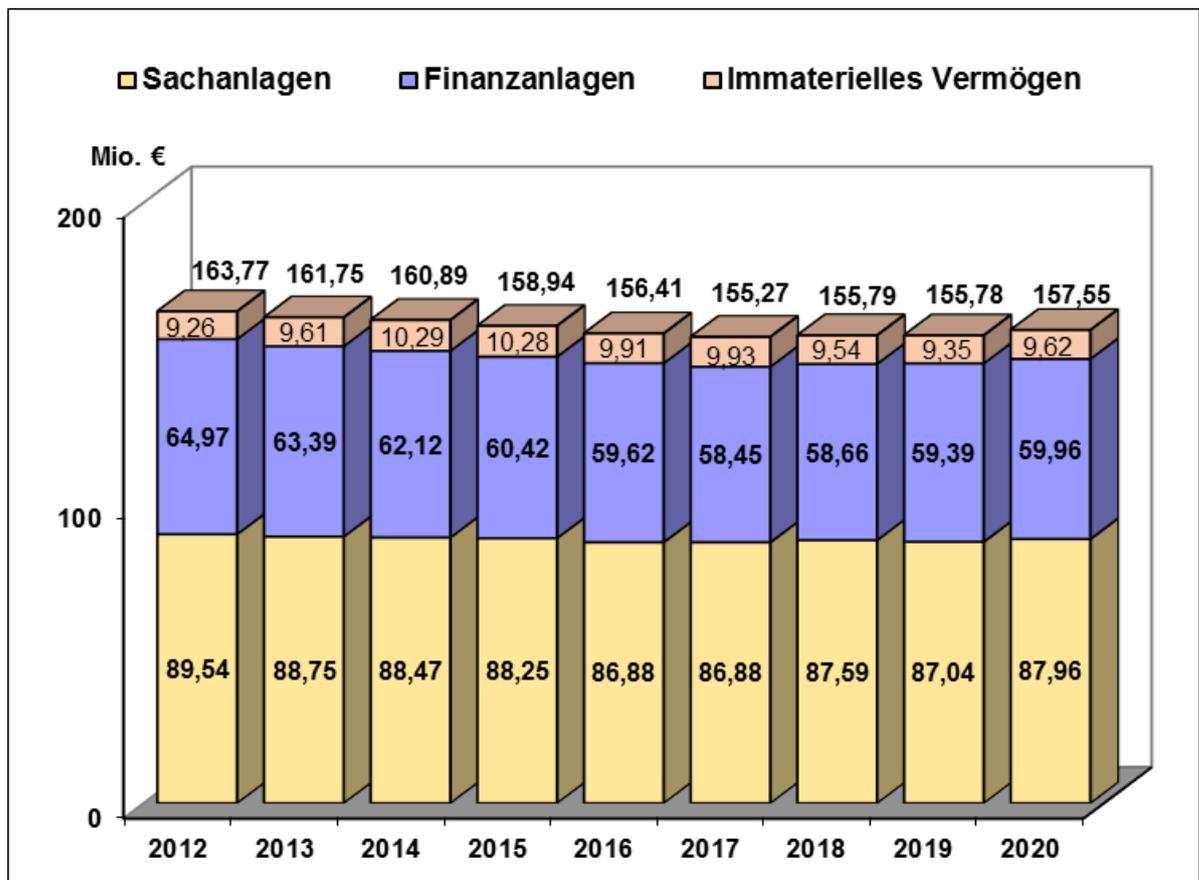


Abb. 2: Entwicklung des Anlagevermögens

2.1.5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände bilden nicht-physische Vermögenswerte ab. In der Bilanz sind sie in Höhe von 9,62 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (9,35 Mio. €) nahmen sie um rd. 270 T € zu.

Bilanz Pos.	Konto	Bezeichnung	Betrag 2020	Betrag 2019
1.1.1	011000	Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen (z. B. EDV-Programme, Zeiterfassung)	212.858	254.551
1.1.2	012000	Geleistete Zuwendungen des Landkreises (z.B. an Kommunen, Vereine etc.)	5.828.357	5.679.899
1.1.3	013000	Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter (Oberflächenentwässerung für Kreisstraßen)	3.050.975	3.120.931
1.1.5	019000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. wenn Ausbau Kita noch nicht abgeschlossen)	531.925	295.756
Summe			9.624.115	9.351.137

Beträge auf € gerundet

Tabelle 5: Immaterielle Vermögensgegenstände

Es wurde mit Stichproben geprüft, ob

- Zugänge vollständig und richtig ausgewiesen waren,
- die Vermögensgegenstände fehlerfrei bewertet und die Anschaffungs- und Herstellungskosten richtig fortgeschrieben wurden.

Die Prüfung führte nicht zu Feststellungen.

2.1.5.3.2 Sachanlagen

Sachanlagen stellen materielle Vermögensgegenstände dar. Sie gliedern sich in bewegliche und unbewegliche Sachanlagen. Sie werden in der Bilanz nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände unterliegen einem Werteverzehr (Abschreibung) z. B. bei Fahrzeugen, Gebäuden und Straßen. Der Vermögenswert wird daher jährlich jeweils abzüglich der Abschreibung ausgewiesen. Unbebauter Grund und Boden ist dagegen in der Nutzungsdauer nicht begrenzt und wird daher grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Die Bewegungen im Anlagevermögen wurden insbesondere darauf geprüft, ob

- das Sachanlagevermögen richtig ausgewiesen und bewertet war,
- sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Änderungen ergaben und diese begründet wurden,
- die Herstellungs- und Anschaffungskosten ordnungsgemäß vom nicht aktivierungsfähigen Erhaltungsaufwand abgegrenzt wurden,
- bei abnutzbaren Vermögensgegenständen planmäßige Abschreibungen erfolgten.

Das Sachanlagevermögen wurde mit 87,962 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 87,036 Mio. €). Es erhöhte sich um rund 926 T€. Eine genaue Aufgliederung ist dem Rechenschaftsbericht auf Seiten 34 und 37 ff. zu entnehmen. Die größte Position innerhalb des Sachanlagevermögens bildete das Infrastrukturvermögen mit 81,838 Mio. € (Vorjahr: 81,430 Mio. €). Durch Aktivierung fertig gestellter Brücken, Stützbauwerke und Straßen der K 03 und K 23 waren die Zugänge durch Investitionen im Jahr 2020 höher als der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen.

Die für die abnutzbaren Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungszeiträume entsprachen den Vorgaben der Abschreibungsrichtlinie (VV-AfA)²⁰. Es wurde ausschließlich linear abgeschrieben.

2.1.5.3.3 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen bezeichnet man solche Werte des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensbeteiligungen dienen. Sie sind unter dem Anlagevermögen getrennt auszuweisen. Es wurde schwerpunktmäßig geprüft, ob die Finanzanlagen richtig ausgewiesen waren.

Finanzanlagen wurden zum 31.12.2020 in Höhe von 59,961 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 59,391 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Finanzanlagevermögen um rd. 570 T€.

Unter Finanzanlagen „Sondervermögen, Zweckverbände“ wurde das Eigenkapital der Eigenbetriebe in der Kreisbilanz ausgewiesen. Bereits zum Jahresabschluss 2017 hat der Landkreis Ahrweiler die Spiegelbildmethode²¹ nicht mehr angewandt und bei der Bilanzierung der Jahresergebnisse der Eigenbetriebe AWB und ESG die neuen Regelungen der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO frühzeitig umgesetzt. Dies bedeutet, dass die zum 31.12.2017 ermittelten Vermögenswerte der Eigenbetriebe in der Kreisbilanz in Zukunft unverändert bleiben und eine Zuschreibung der Jahresergebnisse nicht mehr erfolgt. Soweit keine dauernde Wertminderung eintritt, ergeben sich in den Folgejahren keine weiteren Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Landkreises. Vermindert sich in den Folgejahren das ermittelte Eigenkapital der Eigenbetriebe, ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen (§ 35 Abs. 4 GemHVO). Im Jahr 2020 haben sich bei den Eigenbetrieben keine Änderungen der Anteile ergeben.

Bei der Position „Wertpapiere“ erhöhte sich der Beteiligungswert um die Zuschreibung im Rahmen einer teilweisen Wertaufholung der RWE-Aktien in Höhe von 584.769,46 €. Die Versorgungsrücklage des KVR-Fonds bei der Rheinischen Versorgungskasse sank bedingt durch Abfindungszahlungen für ausgeschiedene Mitarbeitende des Landkreises um rund -15 T€.

²⁰ Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA) vom 23. November 2006 (MinBl. S. 211)

²¹ Der jeweilige Bilanzwert der Eigenbetriebe wurde spiegelbildlich in die Bilanz des Landkreises übernommen.

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020

Weitere Erläuterungen können dem Rechenschaftsbericht auf Seiten 41 - 43 entnommen werden. Die Entwicklung der Finanzanlagen im Prüfungszeitraum ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung der Finanzanlagen im Prüfungszeitraum						
Finanzanlagen	31.12.2019	Veränderungen		31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr	Erläuterungen
		Zugänge	Abgänge			
Beteiligungen	11.276	0	0	11.276	-	
• Nürburgring GmbH i.E.	1	0	0	1	-	
• Sonstige insgesamt	11.275	0	0	11.275	-	
Brohltal-Eisenbahn GmbH	7.669	0	0	7.669	-	
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	3.068	0	0	3.068	-	
Verband der kommunalen Aktionäre GmbH, Essen	537	0	0	537	-	
IGZ Sinzig GmbH	1	0	0	1	-	
Sondervermögen, Zweckverbände	55.302.107	0	0	55.302.107	-	
• Eigenbetriebe insgesamt	46.786.132	0	0	46.786.132	-	
Abfallwirtschaftsbetrieb - AWB-	5.489.337	0	0	5.489.337	-	
Schul- und Gebäudemanagement - ESG-	41.296.795	0	0	41.296.795	-	
• Zweckverbände insgesamt	8.315.975	0	0	8.315.975	-	
Wasserversorgung Eifel-Ahr	5.507.607	0	0	5.507.607	-	
Wasserversorgung Maifeld-Eifel	2.784.529	0	0	2.784.529	-	
Tierkörperbeseitigung i.L.	1	0	0	1	-	
Römische Villa Am Silberberg	23.838	0	0	23.838	-	
• Stiftungen	200.000	0	0	200.000	-	
Landesstiftung Arp-Museum	200.000	0	0	200.000	-	
Wertpapiere *	4.077.692	732.426	-162.509	4.647.609	+569.917	
RWE-AG	2.215.159	584.769	0	2.799.928	+584.769	Zuschreibung
Beteiligung Versorgungsrücklage KVR-Fonds	1.862.533	147.657	-162.509	1.847.681	-14.852	Saldo Zugänge und Abgänge der KVR-Fonds Versorgungsrücklage
Summe Finanzanlagen	59.391.075	732.426	-162.509	59.960.992	+569.917	

Beträge auf € gerundet

* Wertpapiere zählten vorliegend zum Anlagevermögen. Kurzfristige Anlagen von Kassenmitteln sind im Umlaufvermögen nachzuweisen.

Tabelle 6: Entwicklung der Finanzanlagen

Die Prüfung der Finanzanlagen führte zu keinen Feststellungen.

2.1.5.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft der öffentlichen Verwaltung dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind. Es gliedert sich in

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel.²²

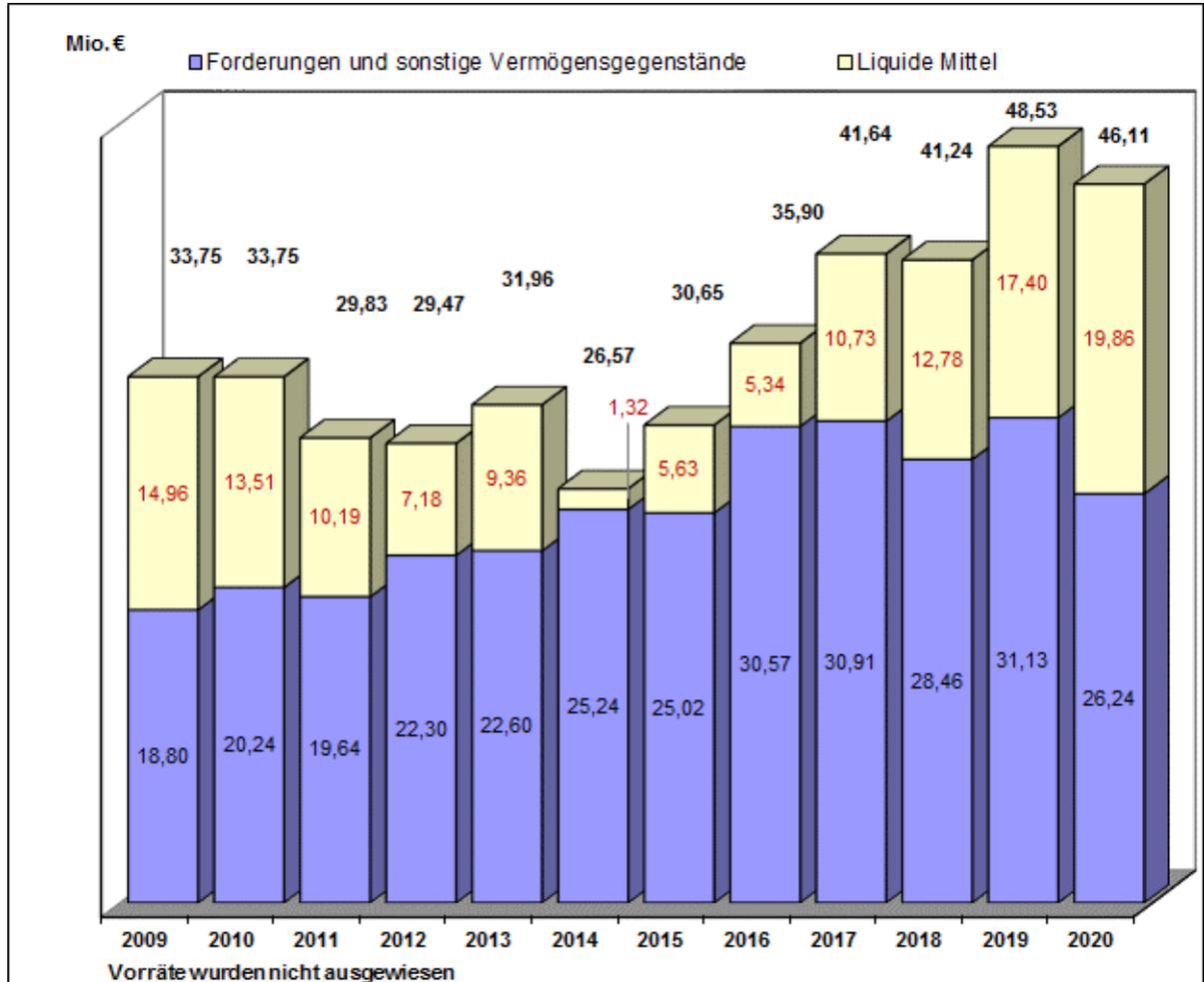


Abb. 3: Entwicklung des Umlaufvermögens

2.1.5.4.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen ist ein Teil des Umlaufvermögens. Es bezeichnet die auf Lager befindlichen Verbrauchsgüter, die in der Bilanz unter den Positionen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Erzeugnisse (Halbfabrikate) und fertige Erzeugnisse (Fertigprodukte) ausgewiesen werden.

Grundsätzlich sind Vorräte in einem Inventar zu erfassen (§ 31 Abs. 1 GemHVO). Aus Lagern abgegebene Gegenstände gelten als verbraucht, sofern sie für den Eigenverbrauch vorgesehen sind (§ 32 Abs. 6 GemHVO).

²² Wertpapiere gehörten nur dann zum Umlaufvermögen, wenn sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Liquiditätsreserve bestimmt sind.

Nach den Angaben der Verwaltung wurden die zum 31.12.2020 festgestellten Vorräte mit rd. 11.000 € bewertet. Die Vorräte wurden bereits als Aufwand gebucht.

2.1.5.4.2 Forderungen

Forderungen sind Zahlungsansprüche gegenüber Dritten.

Unterjährig entstandene Zahlungsansprüche, welche in der Finanzbuchführung erfasst wurden und per 31.12.2020 fällig waren (Offene Posten), wurden automatisch in den bilanziellen Forderungskonten dargestellt. Andere Forderungen wurden gesondert erfasst. Es wurde stichprobenartig geprüft, ob die Forderungen korrekt ausgewiesen wurden.

Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

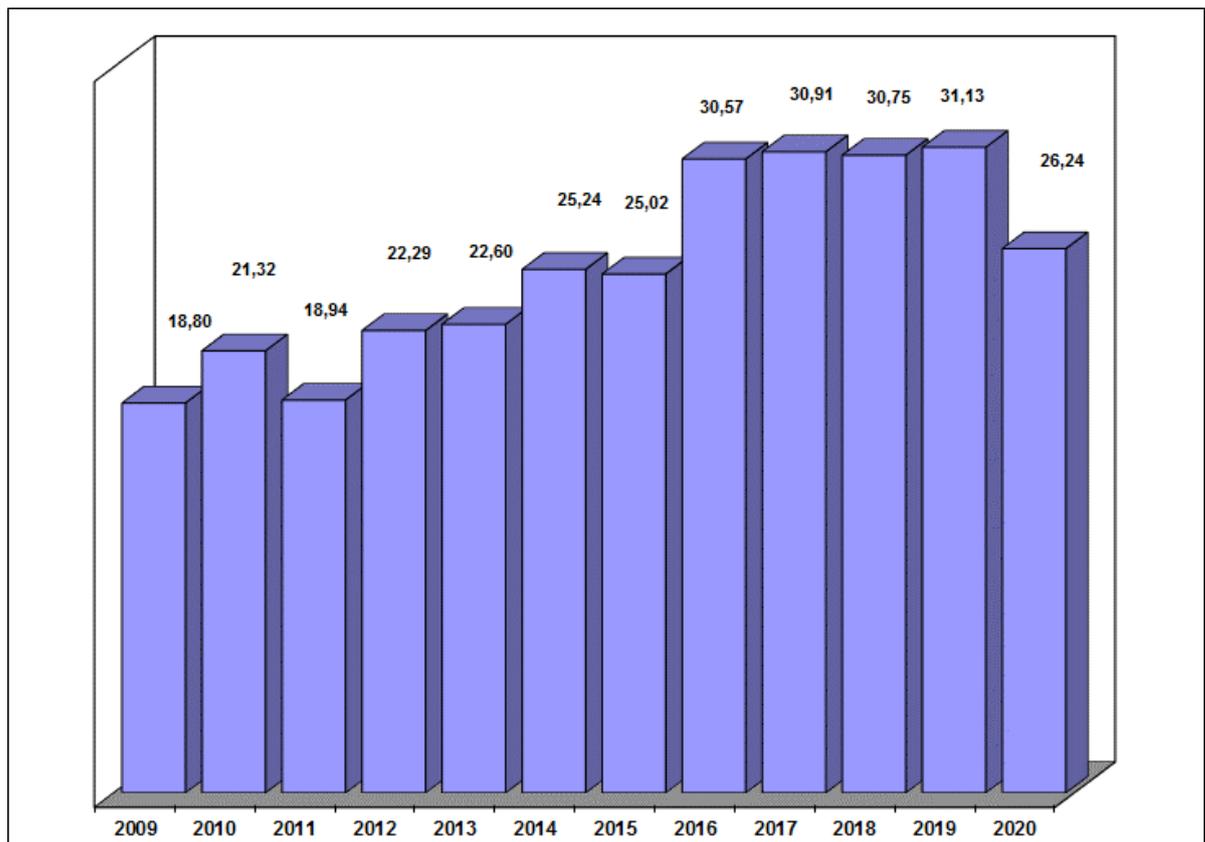


Abb. 4: Entwicklung der Forderungen

2.1.5.4.2.1 Wertberichtigungen

Forderungen sind einzeln zum Bilanzstichtag zu bewerten.²³ Wertveränderungen erfolgen als Wertberichtigungen. Sie sind vorzunehmen, wenn das Ausfallrisiko hinreichend genau ermittelt werden kann und das Ereignis, das die Abwertung verursacht, wahrscheinlich eintreten wird. Konkrete Ausfallrisiken können sich z. B. ergeben aus bekannten Zahlungsproblemen, dem Alter der Forderung oder bereits erfolgten Vollstreckungsmaßnahmen.²⁴ Für solche Forderungen erfolgen Einzelwertberichtigungen. Für Forderungen mit abstraktem Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich wurden nicht wertberichtigt, da insofern nicht mit Ausfällen zu rechnen ist. Gegenstand der Wertberichtigung waren deshalb nur Forderungen gegen den privaten Bereich. Die Bewertungsmethode ist im Jahresabschluss (Anhang III Nr. 1) erläutert.

Die Wertberichtigung führt zu Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung. Die Forderungen bleiben in den Büchern mit dem Nominalwert stehen, werden aber in der Bilanz um den Wertberichtigungsbetrag vermindert saldiert.

Die in der Bilanz enthaltenen Wertberichtigungen veränderten sich von 604,6 T€ (2019) auf 635 T€.

Wertberichtigungen	31.12.2020	31.12.2019
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	622,37 €	302,12 €
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	634.408,83 €	604.374,11 €
Summe	635.031,20 €	604.676,23 €

Beträge in €

Tabelle 7: Entwicklung der Wertberichtigungen

Im Jahresabschluss wurden Pauschalwertberichtigungen (Konto 211100) wie in den Vorjahren unter der Pos. 2.2.1 Gebührenforderungen, öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen. Die Zuordnung war nicht sachgerecht, weil die Pauschalwertberichtigung auch Forderungen betraf, die in anderen Bilanzpositionen dargestellt waren. Die Darstellung entsprach nicht dem für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan²⁵.

4. Die Zuordnung sollte geändert werden.

²³ § 33 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

²⁴ Die vorzunehmenden Bewertungen richten sich nach dem Vorsichtsprinzip und dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip.

²⁵ vgl. Nr. 4.1 Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik - VV-GemHSys

2.1.5.4.2.2 Forderungsmanagement

Zum 31.12.2020 waren Forderungen über 7 Mio. € fällig (offene Posten).²⁶ Sie entstanden hauptsächlich 2020, siehe Schaubild.

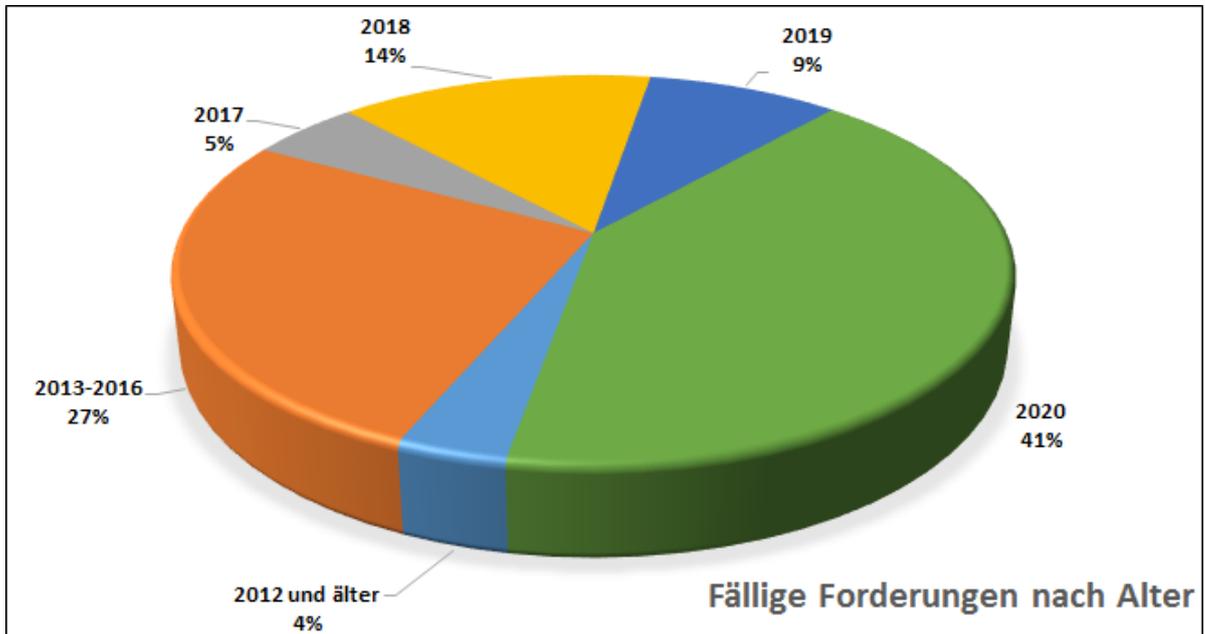


Abb. 5: Forderungsstruktur nach Alter

Die offenen Posten nahmen 2020 regelgerecht ab, wie die parallelen Jahreskennlinien in dem nachstehenden Schaubild zeigen.

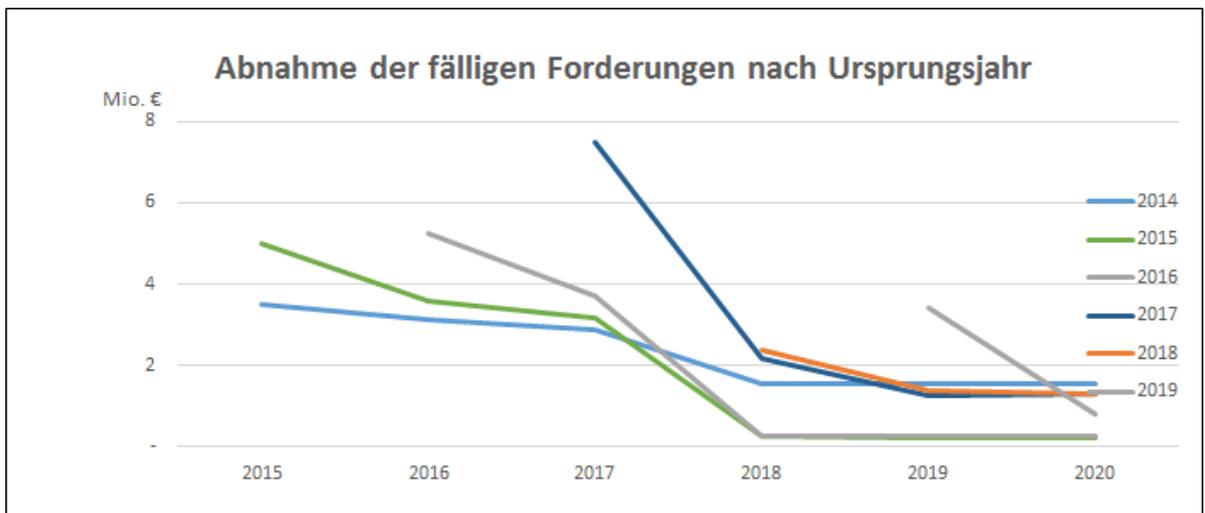


Abb. 6: Forderungsabnahme nach Altersstruktur

²⁶ Der große Unterschied zu den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen (31,1 Mio. €) ist darauf zurückzuführen, dass andere Forderungen erst 2020 oder später fällig gestellt wurden.

2.1.5.4.3 Vorschüsse

Unter Bilanzposition A 2.2.7 - sonstige Vermögensgegenstände - wurden an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KVRLP) ausgezahlte Beträge als Vorschüsse ausgewiesen:

Konto	Bezeichnung	2020	2019
179114	Vorschussgelder KVRLP	71.848,00	34.027,00

Beträge in €

Tabelle 8: Vorschüsse

Bei den Zahlungen handelte es sich um Quartalsabschläge für ärztliche Leistungen, die von der Sozialhilfe übernommen wurden. Die Abschläge wurden mit den darauf folgenden Abrechnungen verrechnet. Diese Zahlungen waren rechtlich gesehen keine Vorschüsse, sondern vertraglich geregelte und Schuld befreiend wirkende Abschläge auf die erbrachten Leistungen²⁷, wohingegen Vorschüsse Forderungen sind, die ohne weitere Begründung wieder zurückgefordert werden können. Sie werden lediglich in der Finanzrechnung gebucht aber in der Ergebnisrechnung nicht erfasst. Daher führten die Buchungen als Vorschüsse, welche zum Bilanzstichtag nicht abgerechnet wurden, zu unrichtigen Ergebnisverbesserungen. Da die Buchführung die Geschäftsvorfälle so abbilden muss, wie sie tatsächlich entstanden, sich entwickelt und abgeschlossen wurden, durften die Abschläge nicht als Vorschüsse gebucht werden. Sie hätten als Aufwand erfasst werden müssen. Das Jahresergebnis wurde deshalb um 71.848 € zu hoch ausgewiesen.

5. Die Abschläge an die KVRLP müssen als Aufwand gebucht werden. Vorschussbuchungen sollten unterbleiben, weil damit ein falsches Bild der Vermögenslage des Landkreises zum Bilanzstichtag erzeugt wird. Überzahlungen aufgrund von Abrechnungen sind gem. § 13 GemHVO beim Aufwand abzusetzen. Die fehlerhafte Verfahrensweise für die Buchung der Abschläge wurde bereits in den Prüfberichten der Vorjahre festgestellt.

Die Verwaltung hat hierzu, wie zu den früheren Prüfungen der Jahresabschlüsse, erklärt, die Abschlagszahlungen seien aus technischen Gründen in der Buchführung als Vorschüsse dargestellt worden (für unterjährige Buchungen). Sie sehe derzeit keine Möglichkeit, das Buchungsverfahren umzustellen.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat bereits im Rahmen der vorhergehenden Abschlussprüfungen Hinweise gegeben, wie die Abschlagszahlungen gebucht werden könnten, wie beispielsweise die Buchung der Abschlagszahlungen als Aufwand auf ein Vorkonto im Teilhaushalt 8. Wenn die Abrechnungen vorliegen, könnte die Zuordnung auf einzelne Buchungsstellen durch entsprechende Umbuchungen erfolgen. Somit würde bereits unterjährig

²⁷ § 11 Nr. 5 des Vertrags von 1998

vermieden, dass der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag zu günstig dargestellt würde. Unabhängig davon wäre es möglich, unterjährig als Vorschüsse ausgewiesene Beträge bei der Aufstellung des Jahresabschlusses durch eine ergebniswirksame Aufwandsbuchung zu korrigieren.

Eine Korrektur der Ergebnisrechnung in Höhe des sich zum 31.12.2020 zusätzlich ergebenden Aufwands wurde nicht vorgenommen.

2.1.5.4.4 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln werden die unmittelbar verfügbaren Zahlungsmittel zusammengefasst, wie Schecks, Kassenbestände, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.

Aufgrund der Funktion der Kreiskasse als Einheitskasse beinhaltet der Kassenbestand auch fremde Mittel, die auf der Passivseite der Bilanz unter Positionen 4.9 – 4.11 als sonstige Verbindlichkeiten aus Führung der Einheitskasse enthalten sind.

Nr.	Mandant	30.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
1	Landkreis Ahrweiler	15.347.877,10	12.036.445,58	9.712.179,94
1	Nicht vereinnahmte Vorschüsse	71.848,00	34.027,00	91.332,00
1	Landkreis Ahrweiler	15.419.725,10	12.070.472,58	9.803.511,94
970	Durchlaufende Gelder für Miet- und Lastenzuschüsse	0,00	0,00	0,00
960	Gertrud-Pons-Stiftung	87.501,23	87.926,23	88.851,23
961	AWB	0,00	0,00	0,00
951	Durchlaufende Gelder Wohngeld	60.241,73	59.021,06	47.967,80
980	SPNV	0,00	0,00	0,00
981	Solarstrom GmbH	4.146.332,37	3.997.102,56	2.337.003,51
982	ESG	113.094,19	1.120.009,86	507.569,34
965	Ruanda Hilfe	21.639,10	15.789,10	10.331,10
975	Nachbar in Not	87.480,59	83.171,39	79.857,44
	insgesamt	19.864.166,31	17.399.465,78	12.783.760,36

Beträge in €

Tabelle 9: Entwicklung der liquiden Mittel

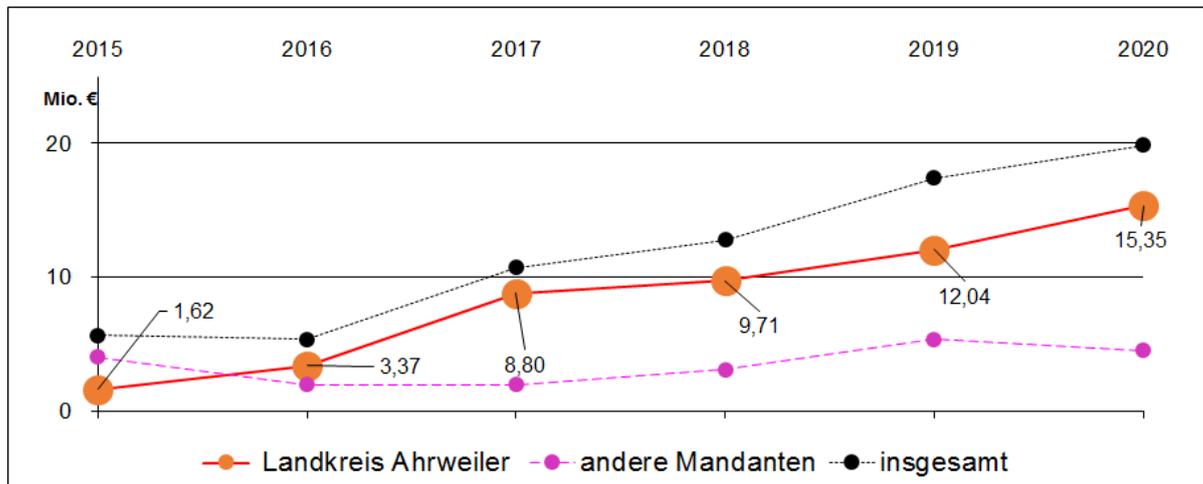


Abb. 7: Veränderung der liquiden Mittel

2.1.5.4.4.1 Sicherstellung der Liquidität

Zur Kassenbestandsverstärkung hatte die Kreiskasse Kassenkredite über 6,2 Mio. € bei der Solarstrom GmbH aufgenommen. Hierfür fielen keine Zinsen an. Zudem gab es für kurze Zeiträume Kontokorrentkredite, weil das Bankkonto überzogen war. Hierfür wurden 11,60 € Zinsen gebucht.

2.1.5.4.4.2 Kosten des Geldverkehrs

Zudem wurden im Haushaltsjahr 2020 Zinsen für Guthaben auf Girokonten erhoben, welche die von der Bank festgelegte Obergrenze von 12 Mio. € überstiegen (Negativzinsen). Für das laufende Girokonto wurden Verwahrentgelte als Negativzinsen fällig, wie auch schon 2019. Der Zinssatz betrug 0,5 % für übersteigende Beträge. 2020 zahlte die Kreisverwaltung 15.800,01 € Negativzinsen (Vorjahr: 11.578 €).

Datum	Bezeichnung	Betrag
31.01.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 01/2020	73,90
28.02.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 02/2020	1.367,08
31.03.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 03/2020	2.291,55
04.05.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 04/2020	22,42
29.05.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 05/2020	385,11
30.06.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 06/2020	1.571,24
31.08.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 08/2020	1.110,58
30.09.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 09/2020	65,68
30.10.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 10/2020	1.104,81
30.11.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 11/2020	3.713,93
30.12.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 12/2020	4.093,71
	Gesamt	15.800,01

Tabelle 10: Negativzinsen

Darüber hinaus entstanden für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs Kontoführungskosten in Höhe von 14.403,78 €²⁸.

2.1.5.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodengerechten Ergebnisermittlung werden Aufwendungen und Erträge, die mehrere Haushaltsjahre betreffen, abgegrenzt. Vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite (Aktive RAP) auszuweisen, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag betreffen. Auf der Passivseite sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen (Passive RAP).²⁹

Es wurde mit Stichproben geprüft, ob die Posten richtig ausgewiesen waren.

Die RAP gliederten sich wie folgt:

Aktive RAP	2020	2019	Veränderung
Beamtenbezüge und Versorgungsumlage	729.816,36	700.244,17	+29.572,19
Transferleistungen soziale Leistungen	829.973,79	1.389.296,48	-559.322,69
Sonstige	92.176,41	134.688,35	-42.511,94
Summe	1.651.966,56	2.224.229,00	-572.262,44

Beträge in €

Tabelle 11: Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

Passive RAP	2020	2019	Veränderung
Erstattungen für Sozialleistungen	18.501,09	401.725,65	-383.224,56
Personalkostenerstattung	168.480,08	166.232,31	+2.247,77
Corona Sonderzahlungen	1.803.178,38	0,00	+1.803.178,38
Sonstige	383.245,78	186.882,44	+196.363,34
Summe	2.373.405,33	754.840,40	+1.618.564,93

Beträge in €

Tabelle 12: Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten

Das Land hatte dem Landkreis im April 2020 eine Sonderzahlung zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona Pandemie in Höhe von 3,52 Mio. € zukommen lassen. Die Verwaltung hatte davon Mittel in Höhe 1,8 Mio. € als passiven Rechnungsabgrenzungsposten für 2021 ausgewiesen.

²⁸ überwiegend Entgelte für Kontoführung

²⁹ § 37 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO

2.1.5.6 Sonderposten

Erhält der Kreis nicht rückzahlbare Zuwendungen für die Anschaffung oder die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, sind diese in der Bilanz als Sonderposten (SoPo) auszuweisen.³⁰ Die Auflösung der SoPo erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls ein Zuwendungsbescheid die Auflösung des SoPo ausschließt, ist für den Betrag eine zweckgebundene Rücklage auszuweisen. Sonderposten dürfen erst passiviert werden, wenn der bezuschusste Vermögensgegenstand aktiviert, d.h. benutzt werden kann. Vorher sind die erhaltenen Zuwendungen als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite darzustellen.

Unter anderem wurde geprüft, ob

- die Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme umgebucht und passiviert wurden,
- die Sonderposten über die (Rest-) Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst wurden.

Die Sonderposten in Höhe von rd. 59,69 Mio. € setzten sich überwiegend aus den Landeszuweisungen für die Kreisstraßen und den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz zusammen. Die Gesamtsumme der Sonderposten hat sich im Jahr 2020 um 950 T € erhöht.

Die Anzahlungen auf Zuwendungen vom Bund und Land wurden im Jahr 2020 in Höhe von 5,86 Mio. € ausgewiesen. Sie fielen damit im Vergleich zum Vorjahr um 938 T€ höher aus. Überwiegend wurden Sonderposten aus Landeszuweisungen für die Kreisstraßen passiviert.

Die Veränderungen der Sonderposten gegenüber dem Vorjahr verdeutlicht die nachstehende Tabelle:

³⁰ § 38 Abs. 2 GemHVO

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020

Entwicklung der Sonderposten					
Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung			Endbestand
	bestand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Auflösung / Umbuchung	31.12.2020
Zuwendungen des Landes	53.672.702,78	1.926.437,00	0,00	-1.893.890,24	53.705.249,54
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	109.259,86	0,00	0,00	-12.726,98	96.532,88
Zuwendungen von Privaten	39.938,38	0,00	0,00	-7.869,96	32.068,42
Zwischensumme	53.821.901,02	1.926.437,00	0,00	-1.914.487,18	53.833.850,84
Anzahlungen SoPo Bund	3.736.802,61	772.540,24	0,00	0,00	4.509.342,85
Anzahlungen SoPo Land	1.184.500,96	2.170.664,50	-79.001,00	-1.926.358,00	1.349.806,46
Summe	58.743.204,59	4.869.641,74	-79.001,00	-3.840.845,18	59.693.000,15

Beträge in €

Tabelle 13: Entwicklung der Sonderposten

Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

2.1.5.7 Rückstellungen

Für bestimmte, in ihrer Höhe oder Entstehung nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind beim Jahresabschluss Rückstellungen zu bilden (§ 36 Abs. 1 GemHVO). Hierdurch werden die in den Folgejahren zu leistenden Auszahlungen als Aufwand den Haushaltsjahren zugeordnet, in denen sie verursacht wurden. Die Bildung einer Rückstellung verursacht Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und beeinflusst hierdurch die Ergebnisrechnung, führt selbst jedoch nicht zu kassenwirksamen Auszahlungen.

Es wurde geprüft, ob

- die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht erfolgte
- Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösung nach den Vorgaben der GemHVO erfolgten.

Die Rückstellungen sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 28 und 49 bis 50 dargestellt.

Insgesamt waren zum Jahresabschluss 2020 Rückstellungen in Höhe von 58,55 Mio. € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr (57,52 Mio. €) nahmen sie in Höhe von rd. 1 Mio. € zu. Wesentliche Ursache für die Erhöhung waren der Anstieg bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+1,1 Mio. €).

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020

Die von der Verwaltung zum Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen zeigt nachfolgende Tabelle:

Konto	Bezeichnung	Bilanz		Differenz
		31.12.2020	31.12.2019	
241110	Pensionsrückstellungen	25.150.972	24.385.786	765.186
241120	Beihilferückstellungen	1.569.421	1.675.304	-105.883
242110	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	20.641.450	20.169.257	472.193
242120	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.630.831	3.628.449	2.382
	Summe Rückstellungen Pensionen und Beihilfe	50.992.674	49.858.796	1.133.878
291100	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	1.400.708	1.188.196	212.511
292100	Rückstellungen für Überstunden	1.987.407	1.576.766	410.641
293100	Rückstellung für Altersteilzeit	732.778	687.547	45.231
294100	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen*	3.440.762	4.208.933	-768.171
	Summe sonstige Rückstellungen	7.561.654	7.661.442	-99.788
	*Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen			
295901	Rückstellung Kompensationsgelder für Umweltschutzprojekte	23.011	23.011	0
295904	Kostenerstattung für Vollzeitpflege	518.000	1.171.000	-653.000
295905	Kostenerstattung für Heimerziehung und betreutes Wohnen	295.262	55.626	239.636
295907	Sozialpädagogische Familienhilfe	0	18.500	-18.500
295909	Personalkostenzuschuss für freie Träger	170.867	391.050	-220.183
295910	Personalkostenzuschuss für kommunale Träger	679.772	583.796	95.976
295911	Schülerbeförderung Landkreis Neuwied	190.000	299.000	-109.000
295912	Rückstellungen Sanierungskosten	35.000	0	35.000
295913	Fahrbahninstandsetzung Kreisstraßen	15.000	148.365	-133.365
295918	Hilfe zur Gesundheit - Abrechnung kassenärztliche Vereinigung	0	0	+0
295924	Zuwendungen Brand- und Katastrophenschutz	88.310	88.310	0
295929	IGZ Sinzig GmbH	1.410.000	1.410.000	0
295931	Kosten stationärer Unterbringung	15.540	20.275	-4.735
	Summe Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen	3.440.762	4.208.933	-768.171
	Gesamtbetrag Rückstellungen	58.554.328	57.520.238	+1.034.090

Beträge auf € gerundet

Tabelle 14: Rückstellungen

In der Pensionsrückstellung sind die für aktive Beamte, für Versorgungsempfänger sowie für Hinterbliebene entstandenen Verpflichtungen darzustellen. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Barwert³¹ auszuweisen. Bei der Bildung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden Berechnungen der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) zugrunde gelegt. Die Berechnungen erfolgten einzelfallbezogen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung aktueller biometrischer Tabellen (Heubeck). Aufgrund der Qualifikation der RVK hat sich das Rechnungsprüfungsamt auf dessen Ergebnisse gestützt. Bei den Pensionsrückstellungen für Beamte, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene führten die Berechnungen gegenüber den Werten der Bilanz 2019 im Saldo zu einem Aufstockungsbedarf von rd. 1,2 Mio. €. Die auf die Eigenbetriebe entfallenden Anteile wurden in der Bilanz des Kreises als Forderungen gegenüber diesen ausgewiesen. Die tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen werden anteilig von den Eigenbetrieben erstattet.

³¹ Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsen der zukünftigen Zahlungen und anschließendes Summieren ermittelt.

Als Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen dienten bisher als Erfahrungswert die prozentualen Anteile der durchschnittlich in den letzten 3 Jahren gezahlten Beihilfen an den entsprechenden Besoldungs- und Versorgungsbezügen. Hieraus ergaben sich für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger unterschiedliche Prozentsätze, die als Zuschlag auf die jeweils gebildete Pensionsrückstellung angesetzt wurden³². Im März 2021 hat das Land konkretisiert und klargestellt, dass für den prozentualen Zuschlag sowohl bei den aktiven Beamten als auch bei den Versorgungsempfängern nur noch das prozentuale Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger zu deren Versorgungsbezügen herangezogen werden soll.

6. Durch diese Bewertungsmethode wird sich in Zukunft der angewandte prozentuale Zuschlag und damit die zu bildende Rückstellung wesentlich erhöhen.

Die Beihilferückstellungen wurden zentral beim Landkreis ausgewiesen. Die Rückstellungen verringerten sich auf Basis der bisherigen Berechnungsmethode im Vergleich zum Vorjahr (5,3 Mio. €) um rd. 104 T€ auf 5,2 Mio. €.

Für die Rückstellung Altersteilzeit wurden durch die Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) personenbezogene Berechnungen vorgenommen, die zur Prüfung herangezogen wurden.

Für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen wurden keine Rückstellungen gebildet, da diese nach Aussage der Verwaltung ausschließlich beim Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement anfallen.

Für Ehrensoldzahlungen wurden keine Rückstellungen gebildet.³³ Die Verwaltung bestätigte hierzu, dass derzeit die Voraussetzungen für spätere Ehrensoldzahlungen nicht vorliegen.

Inanspruchnahmen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien sind beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bilanziert.

Die Rückstellungen für am Jahresende noch bestehende Verpflichtungen aus Überstunden und Urlaub wurden auf der Grundlage eines Berechnungsschemas der ppa ermittelt. Eine Rückstellung für Überstunden wurde gebildet, soweit am Bilanzstichtag ein Zeitguthaben aufgebaut war, welches durch Zeitausgleich im kommenden Jahr abgebaut werden muss und dem somit in diesem Jahr keine Arbeitsleistung gegenüber steht. Die von der Verwaltung ermittelten Urlaubs- und Überstundenguthaben wurden mit den individuell errechneten Tagessätzen für jeden einzelnen Mitarbeiter/in multipliziert. Bei der Höhe dieses Rückstellungsbestandteils (rd. 3,39 Mio. €) ist zu berücksichtigen, dass nach beamten- und tarifrechtlichen Vorgaben der Resturlaub erst bis zum 31.10. bzw. 01.04. des Folgejahres abgewickelt oder angetreten sein muss. Hinzu kam in 2020 die Mehrarbeit zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Im Vorjahr betragen diese Rückstellungen noch rd. 2,76 Mio. €.

³² § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO

³³ § 36 Abs. 1 Nr.3 GemHVO

Innerhalb der Konten 291100 (Rückstellungen für Urlaub) und 292100 (Rückstellungen für Überstunden) kam es im Rahmen der Korrekturbuchungen zu einer falschen Zuordnung. Die Rückstellungen für Urlaub wären in der Bilanz um rund 8 T€ höher und die für Überstunden um den gleichen Betrag niedriger auszuweisen gewesen (die korrekte Zuordnung ist der auf S. 27 dargestellten Tabelle zu entnehmen). Auf das Jahresergebnis hat die Zuordnung keinen Einfluss, da sich die Buchungen aufheben. In der Eröffnungsbilanz 2021 sind die Vorträge zu korrigieren; die Verwaltung hat dies zugesagt.

Für welche Zwecke nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen gebildet werden dürfen, ist in § 36 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgezählt. Für andere Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden.³⁴ Rückstellungen sind nach § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO auch zu bilden für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden. Die seit Januar 2017 zugehörige Verwaltungsvorschrift (VV) sieht eine restriktive Auslegung dieser Rechtsvorschrift vor und beschränkt diesen Rückstellungstatbestand auf wenige Fälle, in denen der Landkreis an anderer Stelle durch gesetzliche Vorschriften zur Bildung von Rückstellungen verpflichtet wird.^{35 36}

Wenn Rückstellungen für Zwecke gebildet werden für die sie nicht zu bilden gewesen wären, verschlechtert sich hierdurch das Ergebnis.

7. Das Mdl hatte in der Vergangenheit die restriktive Auslegung der Rechtsvorschrift bekräftigt. Die Rückstellungen aus „sonstigen Verpflichtungen“, soweit sie nicht die Überstunden- und Urlaubsrückstellungen bzw. die drohende Inanspruchnahme von Bürgschaften³⁷ betreffen, wären demnach entsprechend der Auslegung in Nr. 2 der VV zu § 36 GemHVO aufzulösen, da eine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellungen nicht dargelegt wurde und auch nicht zu erkennen ist.

Die Verwaltung hatte bereits in den Vorjahren hierzu erklärt, dass sie vor dem Hintergrund der Auslegung des Doppik-Koordinators zu den Überstunden- und Urlaubsrückstellungen zunächst an der bisherigen Praxis festhalten will.

8. Die von den Fachabteilungen vorgelegten Nachweise und die internen Kontrollen der Verwaltung waren nicht immer geeignet, den Verbrauch und die Zuführung der Rückstellungen nachvollziehbar zu dokumentieren. Auch in diesem Jahr waren daher Korrekturen erforderlich. Es verblieben damit Risiken beim Nachweis der Rückstellungen.

³⁴ § 36 Abs. 1 Satz 2 GemHVO

³⁵ VV Nr. 2 zu § 36 GemHVO

³⁶ Derzeitiger Stand dieser Rückstellungen: 1,98 Mio. €

³⁷ Nr. 4 VV zu § 36 GemHVO

Es sind weitere organisatorische Vorkehrungen zu treffen, die eine systematische Erfassung aller Sachverhalte, die eine bilanzierungspflichtige Rückstellung begründen, sicherstellen (Inventur der Risiken). Auf die hierzu gemachten Empfehlungen in den Prüfberichten der Vorjahre wird verwiesen.

9. Die Grundlagen für den Nachweis und die vollständige Erfassung der Rückstellungen sind in der noch ausstehenden Inventurrichtlinie als Teil des internen Kontrollsystems zu regeln.

2.1.5.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gegenwärtige Zahlungsverpflichtungen des Landkreises, die zu einem früheren Zeitpunkt entstanden sind und dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach zum Bilanzstichtag feststehen

- als Gegenleistung für Warenlieferungen und Leistungen,
- aufgrund gesetzlicher Ansprüche (Transferleistungen),
- als Rückzahlungs- und Zinsansprüche aus Darlehen.

Sie sind zum Stichtag 31.12. einzeln zu bewerten³⁸, mit dem Rückzahlungsbetrag auszuweisen³⁹ und in der Verbindlichkeitenübersicht darzustellen.⁴⁰

Es wurde geprüft, ob die Verbindlichkeiten korrekt ausgewiesen wurden.

Die Verbindlichkeiten nahmen von 41,6 Mio. € (Vorjahr) um 5,1 Mio. € auf 36,5 Mio. € ab.

³⁸ § 33 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

³⁹ § 34 Abs. 6 GemHVO

⁴⁰ § 52 GemHVO

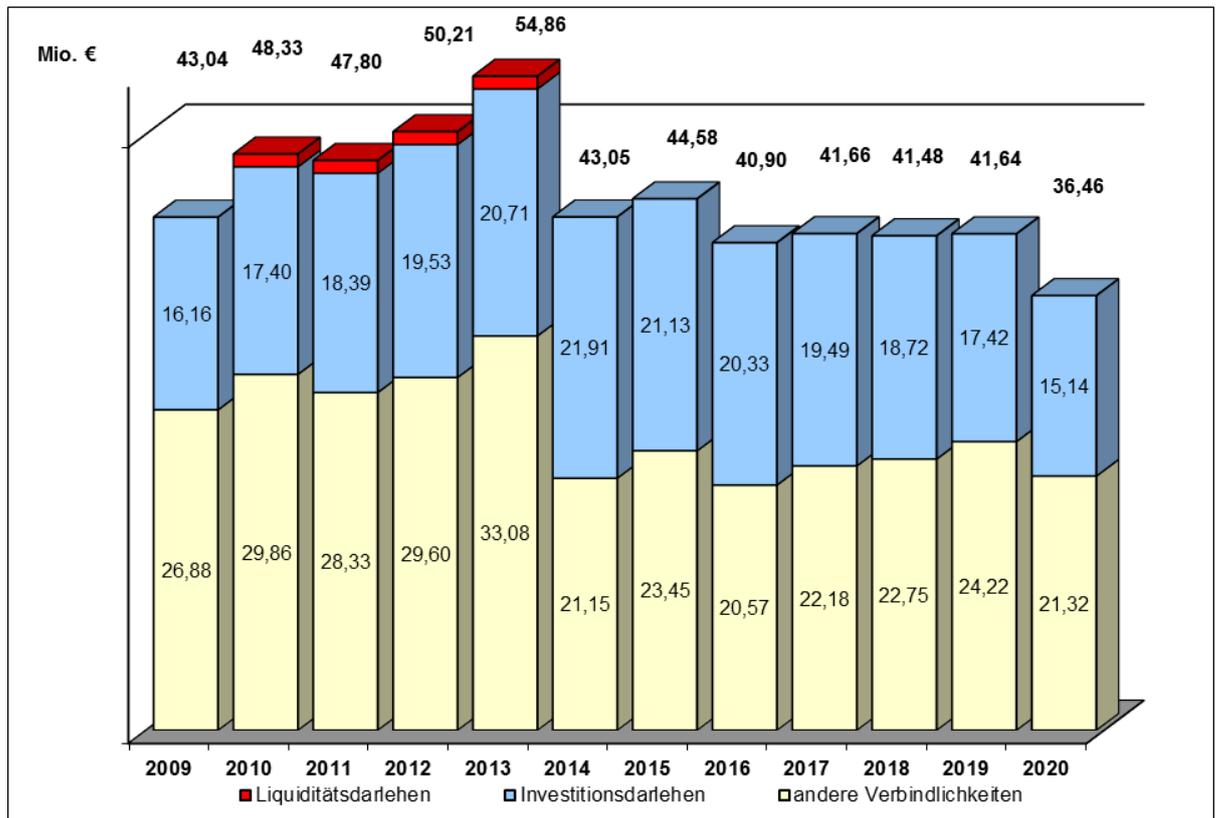


Abb. 8: Entwicklung der Verbindlichkeiten

2.1.5.8.1 Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Darlehen regulär getilgt. Zudem wurden zwei Darlehen durch die Aufnahme von zwei neuen Darlehen mit günstigeren Zinsbedingungen umgeschuldet. Zur Entwicklung der Darlehen und des Schuldendienstes siehe Darlehensübersicht in Anlage 4. Die Übersicht enthält die für den Bilanzzeitraum erfolgten Tilgungszahlungen. Sie wurden in der Finanzrechnung um 6.951,68 € niedriger ausgewiesen. Grund für die Differenz waren Abbuchungen, die 2019 und 2020 jeweils zum 31.12. erfolgen sollten, aber erst im Folgejahr ausgeführt wurden.

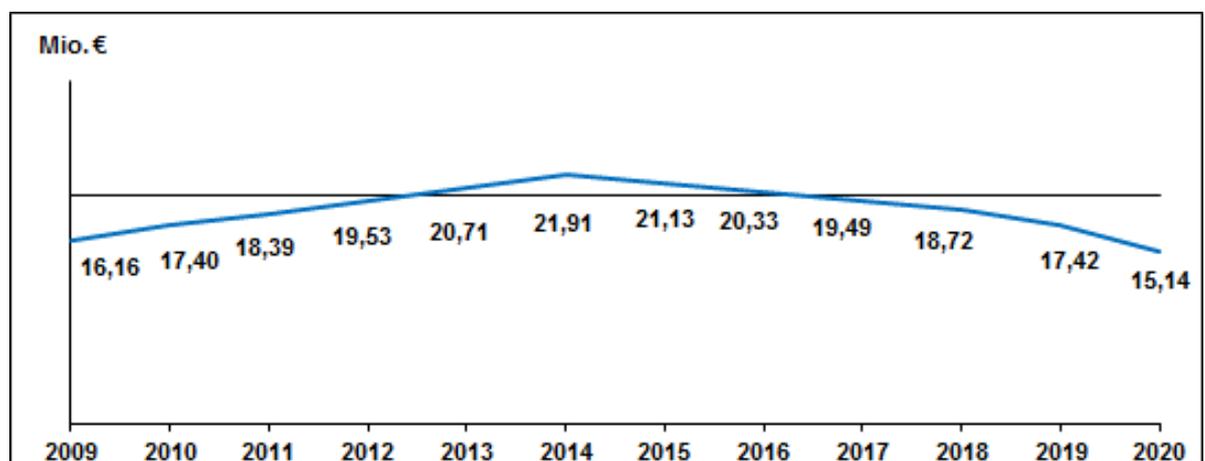


Abb. 9: Entwicklung der Investitionsdarlehen

2.1.5.8.2 Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern

Verwahrgelder sind Einzahlungen, deren Verwendungszweck unklar ist oder die keinen Kassenanordnungen zuzuordnen sind, sowie nicht für den Landkreis bestimmte oder weiterzuleitende Beträge (durchlaufende Gelder). Sie werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verwahrgelder sind regelmäßig innerhalb von vier Wochen, spätestens zum Ende des Haushaltsjahres, ertragswirksam zuzuordnen.⁴¹ Nicht zuzuordnende Zahlungen sind als sonstiger Ertrag zu buchen. Nicht zugeordnete Verwahrgeldbuchungen führen zum Bilanzstichtag regelmäßig zur Verschlechterung des Ergebnishaushalts, sofern die Beträge nicht bereits über Kassenanordnungen als Ertrag gebucht wurden.

Konto	Bezeichnung	Bilanz 2020	Bilanz 2019	Veränderung
379101	Sonstige Verbindlichkeiten - Verwahrgelder, treuhänderische Gelder (Mandant 951)	60.241,73	59.021,06	1.220,67
379502	Sonstige Verbindlichkeiten / Verwahrgeldkonto allgemein	8.254,59	20.189,87	-11.935,28
Summe		68.496,32	79.210,93	-10.714,61

Beträge in €

Tabelle 15: Verwahrgelder

Die Buchungen zu Konto 379101 (Mandant 951 - durchlaufende Gelder) enthielten überwiegend Beträge zu Wohngeldfällen.

Wohngeldzahlungen sind zu Ertrags- und Aufwandsbuchungsstellen zum Haushalt des Landkreises (Mandant 1) zu buchen. Buchungen unter durchlaufenden Geldern sind demnach nicht angezeigt, weil es beim Wohngeld nicht um Entscheidungen und Zahlungen geht, die die Kreisverwaltung im Namen des Landes vornimmt. Es handelt sich vielmehr um Auftragsverwaltung, welche die Kreisverwaltung eigenverantwortlich für den Landkreis wahrnimmt (§ 2 LKO). Die daraus entstehenden Erträge und Aufwendungen wären demnach im Haushalt des Landkreises zu veranschlagen und zu buchen gewesen (§ 9 Abs. 1 GemHVO). Anderenfalls werden die produktbezogenen Finanzdaten, Kennzahlen und Zielvorgaben in dem betreffenden Teilhaushalt nicht dargestellt (§ 4 Abs. 2 - 6 GemHVO). Er wäre insofern unvollständig. Bei der Buchung als durchlaufende Gelder wird diese Vorgabe nicht beachtet, weil insofern Erträge und Aufwendungen nicht getrennt voneinander in der Ergebnisrechnung, sondern lediglich der Saldo von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen wurde.

10. Erträge und Aufwendungen für Wohngeld sollten deshalb im Ergebnishaushalt veranschlagt und in der Ergebnisrechnung gebucht werden.

⁴¹ Vgl. Nr. 4.2.3 Abs. 4 Dienstanweisung zum Vollzug des Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesens in der Kreisverwaltung Ahrweiler

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass sie im Hinblick auf die Verbuchung des Wohngeldes an der bisherigen und seit vielen Jahren gängigen Praxis festhalten und die Gelder weiterhin über den Mandanten 951 „Durchlaufende Gelder“ abwickeln werde. Sie vertritt die Auffassung, dass es sich bei den Wohngeldzahlungen um „klassische“ durchlaufende Gelder handelt und hier keine Mittel des Kreises sondern ausschließlich Landesmittel bewirtschaftet werden. Insofern bedarf es aus Sicht der Verwaltung keiner Veranschlagung und Abwicklung über den Kreishaushalt, was nach ihrer Ansicht im Übrigen zu einer unzulässigen „Aufblähung“ des Kreishaushalts führen würde.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt merkt hierzu an, dass die Kreisverwaltung Wohngeld eigenverantwortlich bewirtschaftet. Das Land hat dafür die Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies führt aber nicht dazu, dass die Kreisverwaltung unmittelbar Landesmittel bewirtschaftet, da der Kreis Wohngeldentscheidungen im eigenen Namen und nicht namens des Landes abwickelt. Nach Auffassung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist daher die Abwicklung von Ein- und Auszahlungen von Wohngeld über durchlaufende Gelder außerhalb des Kreishaushalts nicht systemgerecht.

Andere Buchungen betrafen treuhänderische Gelder, die weitergeleitet wurden (z. B. um Unterhaltszahlungen).

Die sonstigen Verwahrgelder (Konto 379502) nahmen im Vergleich zum Abschluss 2019 um 11.935,28 € auf 8.254,59 € ab. Darin waren 2020 eingegangene Verwahrgelder enthalten, die bis Ende des Haushaltsjahres nicht mehr bereinigt wurden.

2.1.6 Anhang und Anlagen

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht sowie die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen. Zusätzlich muss die Anlage eine Übersicht der über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen enthalten.⁴²

Der dem Jahresabschluss beizufügende Anhang beinhaltet insbesondere Angaben und Erläuterungen zu:

- den in Finanz-, Ergebnisrechnung und Bilanz ausgewiesenen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden;
- Abweichungen von bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
- Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, für die Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung gebildet wurden;

⁴² gemäß § 108 Abs. 3 GemO

- Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten;
- drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden;
- Beteiligungen an Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 % vom Landkreis gehalten werden als Übersicht.⁴³

Die dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügende Forderungs-, Anlagen- und Verbindlichkeitenübersicht sowie für die Übersicht zu den über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen sind nach Mustern 19 – 22 zu §§ 50 – 53 GemHVO darzustellen.

Der vorgelegte Anhang wurde schwerpunktmäßig dahingehend geprüft, ob

- die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung erfüllt wurden,
- alle erforderlichen Angaben enthalten waren, einschließlich der Erläuterung erheblicher Sachverhalte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in der Bilanz.⁴⁴

2.1.7 Kassenprüfung und Kassensicherheit

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hatte im August 2020 eine Kassenprüfung durchgeführt⁴⁵.

Der Prüfbericht hierzu enthielt Feststellungen über:

1. Fehlende Regelungen über Ablieferungspflichten für eine Zahlstelle
2. Fehlende förmliche Einrichtung von Zahlstellen an kreiseigenen Schulen.
3. Änderungsmöglichkeit für Fälligkeitsdaten ohne Kassenanordnungen bei Stundungen durch die Kreiskasse
4. Niederschlagungen für Wohngeldforderungen ohne Kassenanordnungen

⁴³ nach § 108 GemO und § 48 GemHVO

⁴⁴ § 48 GemHVO

⁴⁵ Gemäß § 26 GemHVO

3. Zusammenfassung

3.1 Ergebnis der Prüfung

1. Der Jahresabschluss 2020 wurde fristgerecht bis zum 30.06.2021 aufgestellt.
2. Die Finanzrechnung verbesserte sich im Vergleich zum geplanten Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 4.218.430 € auf 6.065.608,11 €. Der Saldo der Rechnung reduzierte sich unter Einbeziehung der planmäßigen Tilgung (einschl. Ablösung eines Darlehens in Höhe von 1,57 Mio. €) von 2.282.281,61 € auf 3.783.326,50 €. Demnach reichten die laufenden Einzahlungen aus, um die laufenden Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung zu decken. Darüber hinaus verblieb ein Überschuss in Höhe von 3,79 Mio. €, der nur teilweise zur Finanzierung investiver Maßnahmen herangezogen werden musste. Der Überschuss ergab sich u. a. wegen allgemeiner Zuweisungen des Landes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Auszahlungen hierzu werden aber teilweise erst im Jahr 2021 kassenwirksam.
3. Die vorgelegte Ergebnisrechnung wies einen Überschuss in Höhe von 348 T€ aus, somit verbesserte sich das Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung um 299 T€.

U. a. hatten folgende nicht zahlungswirksamen Vorgänge mit Einfluss auf das Ergebnis:

- a) Ertragswirksame Zuschreibung der RWE-Aktien in Höhe von rd. 585 T€
- b) Aufwandswirksame Zuführungen bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. €
- c) Der Saldo von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 721.438,77 € minderte das Ergebnis.
Dies wiederum war insbesondere auf den für die Corona-Sonderzahlung des Landes gebildeten passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,83 Mio. € zurückzuführen.

Vorschusszahlungen in Höhe von rund 72 T€ wären zusätzlich als Aufwand zu buchen gewesen und hätten das Ergebnis in dieser Höhe reduziert.

Die Verwaltung hat hierzu erklärt, die Abschlagszahlungen seien aus technischen Gründen in der Buchführung als Vorschüsse dargestellt worden.

4. Die Bilanz schloss mit 205,3 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr (206,5 Mio. €) reduzierte sich die Bilanzsumme um rd. 1,2 Mio. €.

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020

Aktiva			Passiva		
Gliederung	31.12.2019	31.12.2020	Gliederung	31.12.2019	31.12.2020
Anlagevermögen	155.778.559,95	157.547.363,33	Eigenkapital	47.879.071,94	48.227.500,79
Umlaufvermögen	48.533.407,33	46.107.781,59	Sonderposten	58.743.204,59	59.693.000,15
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	57.520.237,61	58.554.328,07
Rechnungsabgrenzungsposten	2.224.229,00	1.651.966,56	Verbindlichkeiten	41.638.841,74	36.458.877,14
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	754.840,40	2.373.405,33
Summe Aktiv	206.536.196,28	205.307.111,48	Summe Passiv	206.536.196,28	205.307.111,48

Beträge in €

Tabelle 16: Bilanz nach Posten

Das zum 31.12.2020 bilanzierte Anlagevermögen nahm im Vergleich zum Vorjahr (155,78 Mio. €) um rd. 1,77 Mio. € auf 157,55 Mio. € zu.

Die Verwaltung sollte mit der in diesem Bericht unter Nr. 2.1.5.2 -Inventarprüfung- angekündigten Inventurrichtlinie auch Verfahrensvorschriften zur Anlagenbuchhaltung erlassen, die eine vollständige und sichere Erfassung der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens gewährleisten.

Die Zunahme des Kassenbestands im Umlaufvermögen ergab sich aus dem positiven Abschluss der Finanzrechnung.

Immaterielle Vermögensgegenstände	272.977,22	
Sachanlagen	925.909,06	
Finanzanlagen	569.917,10	
Anlagevermögen		+1.768.803,38
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-4.890.326,27	
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.464.700,53	
Umlaufvermögen		-2.425.625,74
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-572.262,44	-572.262,44
Saldo Aktiva		-1.229.084,80

Beträge in €

Tabelle 17: Veränderung der Aktiva

Die Zunahme des Eigenkapitals entspricht dem Jahresüberschuss.

Die Summe der Sonderposten hat sich im Jahr 2020 um rd. 950 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Bundes- und Landeszuweisungen für Investitionen des Kreises.

Die Zunahme der Rückstellungen ergab sich insbesondere aus einer Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. € und für geleisteten Überstunden in Höhe von 410 T€. Dagegen konnten u. a. Rückstellungen für die Kosten der Vollzeitpflege im Rahmen der Hilfen zur Erziehung um 653 T€ abgebaut werden.

Wie bereits in den Berichten der Vorjahre ausgeführt, sollte die Verwaltung zusätzliche Vorkehrungen dahingehend treffen, dass die zu bildenden Rückstellungen für „sonstige Verpflichtungen“ korrekt erfasst werden und deren Fortschreibung nachvollziehbar ist.

Nach der seit Anfang 2017 gültigen VV Nr. 2 zu § 36 GemHVO können Rückstellungen für „sonstige Verpflichtungen“ nur gebildet werden, wenn der Landkreis an anderer Stelle durch gesetzliche Vorschrift zur Bildung verpflichtet wird.⁴⁶ Aufgrund unserer Hinweise in den Vorjahren hatte die Verwaltung sich entschieden, verschiedene Rückstellungen aus diesem Bereich aufzulösen. Andere Rückstellungen blieben bestehen.

Die Verwaltung hatte bereits im Vorjahr hierzu erklärt, dass sie vor dem Hintergrund der Auslegung des Doppik-Koordinators zu den Überstunden- und Urlaubsrückstellungen zunächst an der bisherigen Praxis festhalten will.

Das Verfahren zu den Rückstellungen ist in der ausstehenden Inventurrichtlinie zu regeln.

Eigenkapital	+348.428,85
Sonderposten	+949.795,56
Rückstellungen	+1.034.090,46
Verbindlichkeiten	-5.179.964,60
passive Rechnungsabgrenzungsposten	+1.618.564,93
Saldo Passiva	-1.229.084,80
	Beträge in €

Tabelle 18: Veränderung der Passiva

5. Die Software für das Haushalts- und Kassenwesen wurde im Jahr 2019 durch eine Fachfirma geprüft. Die Programmfreigabe war bis zum Juni 2021 noch nicht erfolgt, da nach Auskunft der Verwaltung durch den Software-Anbieter noch EDV-technische Anpassungen vorzunehmen waren.
6. Auf die Feststellungen zur Inventur, der Verbuchung von Forderungen, Vorschüssen und Verwahrgeldern sowie der Buchung und Bewertung von Rückstellungen wird hingewiesen. Im Übrigen beachtete der Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen.

⁴⁶ Derzeitiger Stand dieser Rückstellungen: rd. 2,6 Mio. €

3.2 Abschließende Bewertung

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises. Auf die Ausführungen zu den erfassten Rückstellungen aus „sonstigen Verpflichtungen“ nach § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO wird hingewiesen.

Die im Rechenschaftsbericht getroffenen Feststellungen stehen im Einklang mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses.

Nach Vorlage des Jahresabschlusses wurden neben den im Rechenschaftsbericht bereits dargestellten Risiken weitere Risiken bekannt. Dies sind Risiken aus der Bewertung der Beihilferückstellungen (siehe Seite 28) und insbesondere aus den zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht absehbaren Kosten des Landkreises zur Bewältigung der Flutkatastrophe. Hieraus ergeben sich für künftige Haushaltsjahre nicht unerhebliche Gefahren für den Haushaltsausgleich und die finanzielle Leistungsfähigkeit.

Das Rechnungsprüfungsamt hat aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse keine Bedenken, dass der Kreistag nach § 57 LKO i. V. m. § 114 GemO

- den Jahresabschluss feststellt und
- dem Landrat a. D. sowie den Kreisbeigeordneten Entlastung erteilt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 04.02.2022



Bernd Frison
Leiter Rechnungs-
und Gemeindeprüfungsamt

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020

4. Anlagen

Anlage 1 – Bilanz

Bilanz Landkreis Ahrweiler 2020 in Kontoform							
– Betragsangaben in € –							
Aktivseite		Vorjahr	lfd. Jahr	Passivseite			
1.	Anlagevermögen	155.778.559,95	157.547.363,33	1.	Eigenkapital	47.879.071,94	48.227.500,79
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.351.137,48	9.624.114,70	1.1.	Kapitalrücklage	47.839.945,42	47.879.071,94
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	254.550,90	212.858,08	1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	5.679.899,49	5.828.356,73	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	39.126,52	348.428,85
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.120.931,36	3.050.975,14	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	2.	Sonderposten	58.743.204,59	59.693.000,15
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	295.755,73	531.924,75	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	87.036.347,65	87.962.256,71	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	58.743.204,59	59.693.000,15
1.2.1.	Wald, Forsten	26.719,76	26.719,76	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	53.821.901,02	53.833.850,84
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	261.284,74	211.144,74	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	4.921.303,57	5.859.149,31
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	81.429.629,86	81.837.966,56	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	60,00	60,00	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.098.491,37	955.017,41	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	589.592,40	699.427,43	2.7.	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	57.520.237,61	58.554.328,07
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.630.569,52	4.231.920,81	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.858.795,83	50.992.673,71
1.3.	Finanzanlagen	59.391.074,82	59.960.991,92	3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.4.	Sonstige Rückstellungen	7.661.441,78	7.561.654,36
1.3.3.	Beteiligungen	11.275,75	11.275,75	4.	Verbindlichkeiten	41.638.841,74	36.458.877,14
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	4.1.	Anleihen	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	55.302.107,06	55.302.107,06	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.420.039,78	15.137.758,17
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	17.420.039,78	15.137.758,17
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.077.692,01	4.647.609,11	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020

Aktivseite		Vorjahr	lfd. Jahr	Passivseite		Vorjahr	lfd. Jahr
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen			4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	48.533.407,33	46.107.781,59	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2.1.	Vorräte	0,00	0,00	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	389.305,13	1.365.458,71
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.958.170,86	4.577.267,76
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.106.943,34	119.311,11
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.133.941,55	26.243.615,28	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.673.189,01	15.147.039,29
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	28.651.999,56	23.628.401,71	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	91.193,62	112.042,10
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.227,14	30.883,21	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	754.840,40	2.373.405,33
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein	83.693,05	83.693,05				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.039.947,23	2.115.438,17				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	301.855,60	299.635,31				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	45.218,97	85.563,83				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.399.465,78	19.864.166,31				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00				
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.224.229,00	1.651.966,56				
4.1.	Disagio	0,00	0,00				
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.224.229,00	1.651.966,56				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
	Summe Aktiv	206.536.196,28	205.307.111,48		Summe Passiv	206.536.196,28	205.307.111,48

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020

Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung

Lfd. Nr.	Bezeichnung Erträge und Aufwand	Vorjahr 2019	lfd. Jahr	Abweichungen zum Vorjahr
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	402.798,67	406.777,65	+3.978,98
E 2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	138.260.167,93	150.112.231,46	+11.852.063,53
E 3	Erträge der sozialen Sicherung	69.393.342,13	65.723.756,47	-3.669.585,66
E 4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.259.088,15	3.118.062,69	-141.025,46
E 5	privatrechtliche Leistungsentgelte	81.266,01	32.808,40	-48.457,61
E 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.980.913,39	2.823.574,59	-157.338,80
E 7	sonstige laufende Erträge	1.959.110,85	1.815.018,82	-144.092,03
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit [Summe E 1 bis E 7]	216.336.687,13	224.032.230,08	+7.695.542,95
E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	26.195.670,33	23.202.299,02	-2.993.371,31
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.574.919,75	24.356.488,98	+1.781.569,23
E 11	Abschreibungen	3.245.412,09	3.193.855,41	-51.556,68
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.938.164,09	50.787.983,63	+7.849.819,54
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	110.032.922,70	109.778.464,06	-254.458,64
E 14	sonstige laufende Aufwendungen	10.762.475,82	11.918.366,73	+1.155.890,91
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe E 9 bis E 14]	215.749.564,78	223.237.457,83	+7.487.893,05
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit [Saldo E 8 minus E 15]	587.122,35	794.772,25	+207.649,90
E 17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	56.702,60	65.251,01	+8.548,41
E 18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	604.698,43	511.594,41	-93.104,02
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und- aufwendungen [E 17 minus E 18]	-547.995,83	-446.343,40	+101.652,43
E 20	Ordentliches Ergebnis [Summe E 16 plus E 19]	39.126,52	348.428,85	+309.302,33
E 21	Außerordentliches Ergebnis		0,00	+0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	+0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) [Summe E 20 bis E 22]	39.126,52	348.428,85	+309.302,33

Darstellung gem. Muster 15 zu § 44 GemHVO; bei dieser Darstellungsweise werden die Konten nicht einzeln ausgewiesen

Beträge in €

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020

Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	Vorjahr 2019	Laufendes Jahr	Abweichungen zum Vorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	402.489,61	408.886,17	+6.396,56
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	136.446.493,92	150.033.751,82	+13.587.257,90
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	69.144.702,41	70.536.772,09	+1.392.069,68
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.285.464,74	3.034.238,89	-251.225,85
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.871,36	32.390,43	-49.480,93
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.895.076,74	2.782.171,81	-112.904,93
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	178.583,31	167.482,53	-11.100,78
F8	Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	212.434.682,09	226.995.693,74	+14.561.011,65
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	19.904.933,96	21.404.606,59	+1.499.672,63
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.369.132,62	24.511.481,33	+2.142.348,71
F11	nicht besetzt			
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	42.569.529,09	51.241.220,23	+8.671.691,14
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	112.445.413,35	112.251.199,32	-194.214,03
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	10.200.928,38	11.068.238,41	+867.310,03
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	207.489.937,40	220.476.745,88	+12.986.808,48
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.944.744,69	6.518.947,86	+1.574.203,17
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	56.702,60	64.824,40	+8.121,80
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	605.121,20	518.164,15	-86.957,05
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-548.418,60	-453.339,75	+95.078,85
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.396.326,09	6.065.608,11	+1.669.282,02
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.396.326,09	6.065.608,11	+1.669.282,02
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.705.968,77	2.874.282,74	+1.168.313,97
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.203.704,03	6.019.354,77	+815.650,74
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.909.672,80	8.893.637,51	+1.983.964,71
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	600.899,60	854.630,41	+253.730,81
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.912.493,03	2.486.398,49	+573.905,46
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	5.200.000,00	6.000.000,00	+800.000,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.713.392,63	9.341.028,90	+1.627.636,27
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-803.719,83	-447.391,39	+356.328,44
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	3.592.606,26	5.618.216,72	+2.025.610,46
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	2.679.354,04	+2.679.354,04
F36	Tilgung von Investitionskrediten	1.304.056,16	4.968.587,33	+3.664.531,17
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-1.304.056,16	-2.289.233,29	-985.177,13
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-2.288.550,10	-3.328.983,43	-1.040.433,33
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.592.606,26	-5.618.216,72	-2.025.610,46
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	46.768,80	-16.331,24	-63.100,04
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-3.545.837,46	-5.634.547,96	+2.088.710,50
				Beträge in €

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020

Anlage 4 – Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen

Darlehens- geber	Stand 31.12.2019	Zugang U= Umschuldung	Tilgung U= Umschuldung	Stand 31.12.2020	Ursprüngliche Darlehens- höhe	Auszahlungs- kurs	Tilgung kumuliert	Zinsen per Ergebnisrechnung		Ende der Zinsbindungs- frist	Schuld- urkunde Datum
								%	€		
1	3.899.824,54		226.918,76	3.672.905,78	6.500.000,00	100,00	2.827.094,22	4,700	179.331,24	30.12.2032	29.01.2003
2	0,00			0,00	2.000.000,00	100,00	2.000.000,00	4,165		30.01.2017	25.01.2007
2	0,00			0,00	1.718.997,55	100,00	1.718.997,55	4,498		15.02.2018	19.12.2007
3	1.568.694,44		1.568.694,44	0,00	2.074.506,81	100,00	2.074.506,81	4,558	17.875,27	30.03.2020	19.12.2007
4	853.851,58		14.497,54*								
4			U= 839.354,04	0,00	1.092.418,29	100,00	1.092.418,29	2,951	12.545,30	30.06.2020	30.06.2010
5	1.886.000,00		46.000,00		2.300.000,00	100,00	2.300.000,00	2,816	52.962,23	01.12.2020	30.11.2010
5			U= 1.840.000,00	0,00							
5	1.260.000,00		30.000,00	1.230.000,00	1.500.000,00	100,00	270.000,00	3,030	38.071,95	01.12.2021	29.11.2011
6	1.343.000,00		51.000,00	1.292.000,00	1.700.000,00	100,00	408.000,00	2,695	36.193,85	30.12.2041	03.12.2012
7	1.440.000,00		60.000,00	1.380.000,00	1.800.000,00	100,00	420.000,00	3,280	47.232,00	02.12.2043	26.11.2013
3	1.615.000,00		57.000,00	1.558.000,00	1.900.000,00	100,00	342.000,00	1,150	18.572,50	30.11.2024	27.11.2014
3	2.146.000,00 €		111.000,00	2.035.000,00	2.590.000,00	100,00	555.000,00	4,310	92.492,60	31.12.2039	17.10.2011
4	1.407.669,22 €		75.366,85**	1.332.302,37	1.630.179,25	100,00	297.876,88	1,158	15.974,31	30.12.2036	25.01.2017
8		U= 839.354,04	41.804,02	797.550,02	839.354,04	100,00	41.804,02	0,080	331,56	30.06.2030	24.06.2020
5		U= 1.840.000,00		1.840.000,00	1.840.000,00	100,00	0,00	-0,270	-426,61	30.11.2021	01.12.2010
Gesamt	17.420.039,78	U= 2.679.354,04	U= 2.679.354,04	15.137.758,17			14.347.697,77		511.156,20		
Nettotilgung			2.282.281,61								

* darin sind 7.169,24 € enthalten, die als Tilgung für 2019 gelten sollten. Der Betrag wurde erst 2020 kassenwirksam.

** darin sind 18.705,93 € enthalten, die als Tilgung für 2019 gelten sollten. Der Betrag wurde erst 2020 kassenwirksam. Nicht enthalten sind 18.923,49 €. Der Betrag sollte als Tilgung für 2020 gelten. Er wurde erst 2021 kassenwirksam

insgesamt ergibt sich dadurch zwischen Bilanzausweis und Finanzrechnung die Differenz von 6.951,68 €

